



Dreijahresplan 2023/24 – 2024/25 – 2025/26



Beschluss des Schulrates Nr. 5 vom 18.12.2023 *Teile A und B*

Inhalt

Einleitung.....	4
Gesetzliche Grundlagen	4
Informationen zur Erstellung des Dreijahresplanes.....	4
Veröffentlichung.....	4
Anmerkung	4
Schulstandorte	5
Mittelschule Lana	5
Grundschule Tschermes	6
Grundschule Völlan	7
Leitsätze und Grundausrichtung	8
Umsetzung der Rahmenrichtlinien	9
Besondere Lehr- und Organisationskonzepte.....	10
Schulcurriculum.....	11
Bewertung	11
Indikatoren für die Bewertung von Lernentwicklung und Fachkompetenz	12
Ziffernnoten - Bewertungsaussagen	16
Schlussbewertung	17
Rahmenstundenplan und Stundentafel.....	19
Stundenplan Grundschulen.....	19
Stundenplan Mittelschule	20
Fächerübergreifendes Lernen.....	21
Bibliothek.....	21
Medienbildung	22
Theaterpädagogik.....	27
Sport und Gesundheit	27
Sprachförderung.....	27
Wahl- und Wahlpflichtbereich	28
Projekte	28
Lernberatung.....	29
Schul- und Berufsorientierung	30
Individualisierung, Inklusion und Integration	31
Vielfalt und Mehrsprachigkeit - Migration und Inklusion	33
Begabungs- und Begabtenförderung	34

Sozialarbeit - Sozialpädagogik	35
Zusammenarbeit mit anderen Schulen, außerschulischen Partnern, Behörden, Institutionen und Vereinen	39
Schulordnung	43
Disziplinarordnung.....	46
Schüler- und Schülerinnencharta	50
Regelungen der autonomen Schule	56
Dienstpflichten der Lehrpersonen	56
Aufgaben der zwei Klassenvorstände	57
Care Team.....	58
Klassenbildung - Grundschule	58
Klassenbildung - Mittelschule	59
Kriterien für die Zuweisung der Klassen an eine Lehrkraft (Grundschule)	59
Kriterien für die Zuweisung der Klassen an eine Lehrkraft (Mittelschule)	59
Kriterien für die Erstellung der Stundenpläne	60
Änderungen im Stundenplan, Überstunden	60
Einheitliche Gewerkschaftsvertretung (EGV).....	60
Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	61
Lernstandserhebungen	61
Interne Evaluation	61
Vorgehensweise: interne und externe Evaluation	62
Externe Evaluation - Partizipation	62
Ziele und Vorhaben	64
Entwicklungen	64
Gesellschaftliche Bildung	64
Leseförderung in der Grundschule.....	65
Fächerübergreifendes Lernen in der Grundschule	65
Einsatz von Ressourcen	67
Personelle Ressourcen	67
Finanzielle Ressourcen	67

Einleitung

Gesetzliche Grundlagen

Landesgesetz Nr. 12 vom 29.6.2000 „Autonomie der Schulen“ in geltender Fassung
Landesgesetz Nr. 5 vom 16.07.2008 „Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe“ in geltender Fassung
Landesgesetz Nr. 14 vom 20. Juni 2016 „Änderungen zu Landesgesetzen im Bereich Bildung“ („La buona scuola“) mitgeteilt mit RS SAL 24/2016 vom 14.06.2016 „Hinweise zur Gliederung des Dreijahresplanes“

Informationen zur Erstellung des Dreijahresplanes

Der Dreijahresplan des Bildungsangebots soll Nachhaltigkeit und Verbindlichkeit sichern und Schulen Planungssicherheit geben.

Impulsgeber für den Dreijahresplan des Bildungsangebots ist die Schulführungskraft. Sie hat die wichtige Aufgabe, Richtlinien für die Erstellung vorzugeben, wobei sie nicht losgelöst vom Schulgeschehen vor Ort agiert, sondern Entwicklungen verfolgt und entsprechende Schritte schlüssig und nachvollziehbar setzt.

Das Lehrerkollegium sichtet und ergänzt den Dreijahresplan, der Schulrat beschließt ihn.

Der Dreijahresplan sollte Bezugspunkt für die Planung der Klassenräte, der Fachgruppen und der einzelnen Lehrpersonen sein, er sollte aber auch den Schülerinnen und den Eltern als Orientierung für die didaktische und organisatorische Ausrichtung der Schule dienen.

Veröffentlichung

Der Dreijahresplan des Bildungsangebots wird auf der Homepage des Schulsprenghels Lana und auf der Homepage der Bildungsdirektion veröffentlicht.

Anmerkung

Auf eine strenge Unterteilung der Teile „A“ und „B“ wird verzichtet, denn das, was wir sind, unterliegt gleichzeitig immer auch einer Entwicklung. Es ergibt sich so eine Darstellung nach Themen, innerhalb derer sowohl der Ist-Zustand als auch angestrebte Entwicklungen beschrieben werden.

Im Text wird abwechselnd der besseren Lesbarkeit halber die weibliche und die männliche Form verwendet. Immer sind alle Menschen gemeint. Auf Schrägstriche (/), Sternchen (*) und Binnen-I wird verzichtet. Auch werden die Ausdrücke „Kinder“ und „Jugendliche“ abwechslungsweise verwendet. In der Regel sind alle Altersstufen zwischen sechs und vierzehn Jahren gemeint, die in acht Schuljahren unseren Sprengel besuchen.

Schulstandorte

Mittelschule Lana

Mit dem Staatsgesetz Nr. 1859 vom 31.12.1962 wurde die Schulpflicht in Italien von 5 auf 8 Jahre erhöht. Gleichzeitig wurde die Einheitsmittelschule eingeführt. In Lana gab es schon seit dem 1.10.1960 eine Staatliche Land- und Hauswirtschaftliche Vorbildungsschule, in deren Rahmen im Schuljahr 1962/63 eine Versuchsklasse der neuen Einheitsmittelschule eingerichtet wurde. Unterkunft fand man in der Knabenschule. Schülerinnen aus Lana, aus dem Tisner Mittelgebirge, aus der Gegend, aus Völlan und Tschermers besuchten den Unterricht. Bald konnte die Knabenschule die stetig steigende Anzahl an Schülern/-innen nicht mehr aufnehmen. Man fand zusätzliche Räumlichkeiten im Pfarrhaus, in der Zurglborg, im Gemeindehaus, im Rosengartengebäude. Für die Organisation des Unterrichtes war dies eine unzumutbare Situation. Die Gemeindeverwaltung unter Bürgermeister Franz Lösch bemühte sich darum, den Bau eines neuen Mittelschulgebäudes voranzutreiben. Im Jahre 1977 fand man in einem der Stiftung Lorenzerheim gehörenden Grundstück den geeigneten Standort für einen Neubau. Es handelte sich um ein Areal von 1,4 ha, im Zentrum des Dorfes, aber nicht an der Hauptstraße gelegen. Der Gemeinderat beauftragte mit Beschluss vom 6. 9. 1977 die Architekten Dr. Arno und Helga Hofer aus Bozen mit der Projektierung des Mittelschulgebäudes.

Im März 1981 war es so weit: Der Bau war ausgeführt und die Schule konnte ihren Einzug halten. Eine große Turnhalle, Technikräume, Musikräume, Naturkunderäume, Kunsträume, eine Aula, eine große Bibliothek und viele Klassenräume standen nun zur Verfügung. Neue gesetzliche Bestimmungen und neue Unterrichtsformen machten jedoch bald Umbauarbeiten im Gebäude nötig. Es brauchte kleinere Räume für Gruppenarbeiten und für die Betreuung der Schüler mit Lernschwächen außerhalb des Klassenverbandes. Es wurden nach und nach in den Gängen kleine Räume hinzugefügt. So konnte man viele Jahre lang recht gut unterrichten und fand sich zurecht. Die Zeit bleibt jedoch nicht stehen. Neue Anforderungen verlangten nach neuen Räumen. Ein Beispiel ist der fächerübergreifende Bereich „Kommunikations- und Informationstechnologien“. Für diesen Bereich und für die Verwendung des Computers im allgemeinen Unterricht wurden im Kellergeschoss der Mittelschule Computerräume errichtet. Eine weitere Anforderung war die energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden. Im Zuge dieser Anpassung an die veränderten Zeiten erhielt die Turnhalle ein neues Dach, einen neuen Boden und eine Lärmschutzausstattung.

Ende der 90er Jahre hielt eine gesetzliche Regelung in das Schulwesen Einzug, die die Schullandschaft erheblich verändert hat. Es handelt sich um die „Autonomie der Schulen“ und damit verbunden ab 2001 um die Einrichtung von Schulsprengeln. Ein Schulsprengel sollte in der Regel mehrere Grundschulen und die Mittelschule desselben Einzugsgebietes umfassen. In Lana gab es bis dahin zwei Grundschuldirektionen und eine Mittelschuldirektion. Diese drei Direktionen zu einem Schulsprengel zusammenzufassen erschien den Verantwortlichen als nicht zielführend. Es wäre ein riesiger Schulsprengel mit über 1000 Schülerinnen geworden. So beschloss man, den Grundschulsprengel Lana mit den Grundschulen von Lana und Tisens zu gründen und den Schulsprengel Lana mit der Mittelschule und den Grundschulen von Völlan und Tschermers. Von Seiten der Politik und der Schulverwaltung wurde betont, dass man dem Gesetz in Lana erst dann Genüge tun könne, wenn die notwendigen Strukturen gebaut

würden. Die Mittelschule müsse erweitert werden, damit dort in Zukunft auch die Grundschule für Oberlana Platz hat, die Zollschule müsse um ein Mittelschulgebäude erweitert werden, eine Mittelschule für Niederlana also. Schritt für Schritt macht man sich auf den Weg, um dieses Ziel zu erreichen. Die Mittelschule ist erweitert worden und präsentiert sich nun im neuen Gewand, die Mittelschule in der Zollstraße wird errichtet werden und somit sollten nach Angaben der Verantwortlichen die Voraussetzungen für zwei Schulsprengel in Lana gegeben sein.

Grundschule Tscherms

Die Tschermscher Schulgeschichte reicht ins 18. Jahrhundert zurück. Johann Gluniger richtete im Jahre 1777 im sogenannten Binderhaus die erste Tschermscher Schulstelle ein und ab Februar 1778 wurde dort der erste Lehrer eingestellt, welcher auch den Mesner- und Orgeldienst übernahm. Die Errichtung dieser Schulstelle könnte auch die Folge der österreichischen Schulordnung des Jahres 1774 gewesen sein.

Im Jahre 1868 wurden zum alten Mesnerhaus - der heutigen Raika - Unterrichtszimmer dazu gebaut. Später kamen noch weitere Räume beim Unterlinser hinzu.

1894 ging die Gemeinde daran ein neues Schulhaus zu bauen. Die Finanzierung dieses Baues übernahmen die beiden Schwestern Rosa und Maria Garber. Diese Schule wurde von den Deutschordensschwestern von Lanegg geführt. Im Gebäude war eine Schwesternniederlassung untergebracht und lediglich zwei Räume dienten dem Unterricht. 1939 ging das Gebäude in den Gemeindebesitz über.

In den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts stiegen die Schülerzahlen derart an, dass zusätzlich zu den Unterrichtsräumen im Schulhaus Räume im alten Kindergarten als Klassenzimmer verwendet wurden.

In der Nacht vom 19. auf den 20. Oktober 1980 zerstörte ein Brand den Dachstuhl und weitere Teile des Grundschulgebäudes. Mit Eifer wurde in kurzer Zeit ein neuer Anbau errichtet. In der folgenden Zeit wurde auch das alte Schulhaus saniert. Am 6. Juni 1981 wurde das renovierte Gebäude eingeweiht. Nun konnten alle fünf Klassen dort Platz finden.

Mit Beginn der Schulreform (Umstellung auf Teams anstelle der einzelnen Klassenlehrerin) wurden mehrere Räume benötigt, was zur Folge hatte, dass das Schulgebäude vergrößert werden musste. Zudem schulten im Schuljahr 1991/92 zwei erste Klassen ein, sodass Räumlichkeiten im alten Krankenhaus, dem heutigen Altersheim, für den Unterricht verwendet wurden.

Im Sommer 1992 wurde mit der Vergrößerung unseres Schulhauses begonnen, am 13.11.1994 wurde es feierlich eingeweiht.

Im Laufe der Zeit wurde das Dorf Tscherms immer größer und die Schule war bald wieder zu klein. Während der Sommerferien des Jahres 2016 wurde der älteste Teil des Schulgebäudes um ein Stockwerk erhöht, sodass zwei neue Klassenräume entstanden.

Tscherms gilt als wachsende Gemeinde. Erstmals führen wir im Schuljahr 2023/2024 sieben Klassen (zwei erste und zwei zweite Klassen), so dass sich die Tendenz zu einer zweizügigen Grundschule abzeichnet. Es bleibt abzuwarten, dass das Schulhaus und die Turnhalle entsprechend erweitert werden.

Grundschule Völlan

Die Anfänge des Schulwesens reichen auch in Völlan weit in die Geschichte zurück. Es gibt für Völlan seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts gesicherte Nachrichten über eine Dorfschule, deren Gründung aber sicherlich weiter zurückreicht und zumindest seit der Einführung der Schulpflicht unter Kaiserin Maria Theresia (1774) Bestand gehabt haben dürfte.

1858/59 finden wir die erste Aufzeichnung über eine Volksschule: „Winterkurs für Mädchen“ genannt, es waren 34 Schülerinnen. Die Klassenzimmer dieser Kurse befanden sich im Kloster, dem heutigen Altersheim. Wie in Lana waren es auch in Völlan zunächst die Deutschordensschwwestern, welche sich ab der Mitte des 19. Jahrhunderts der schulischen Betreuung der weltlichen Dorfjugend annahmen.

1875/76 gibt es erstmals eine Aufzeichnung über eine Knabenschule. Für die Knaben diente zunächst das Messnerhaus, ab 1903 das von der Gemeinde erbaute neue Schulgebäude (heute Probelokal des Kirchenchores) als Lernort. Erst 1935 übersiedelten Buben und Mädchen in das ehemalige Altersheim (Spital), welches im Jahre 1888 von der Gemeinde Völlan erbaut worden war und nun im Besitz der Gemeinde Lana war. Dort gab es 3 Klassen (1. Klasse: 42 Schüler, 2. Klasse: 43 Schülerinnen und 3. Klasse: 29 Schüler).

68 Jahre lang diente dieses mehrfach um- und ausgebaute Gebäude seitdem als Einheitsschule für Völlan. Von 1972 bis 1995 war dort auch der Kindergarten untergebracht.

Der Schulbetrieb in der Gemeinde Lana war nach dem 2. Weltkrieg immer wieder durch mehr oder weniger akute Raumnot geprägt, verursacht durch das Anwachsen der Bevölkerung und diverse Reformen des Unterrichts. Mit dem Bau des neuen Kindergartens Völlan mit 2 Sektionen (1995-2000) konnten für die kleinsten Völlaner Vorschulkinder angemessene und freundliche Räumlichkeiten geschaffen werden. Als nächster Schritt erfolgte 2001 der Baubeginn einer fünfklassigen Grundschule mit Turnhalle in Völlan. Seit dem Schuljahr 2003/04 findet der Unterricht für die Grundschüler im neu erbauten Schulhaus statt, das sich durch helle, angemessene Räume auszeichnet.

Diese freundlichen Unterrichtsräume bieten gute Voraussetzungen für einen offenen, zeitgemäßen Unterricht, in dem die Sprachförderung sowie das soziale Lernen im Vordergrund stehen. Dabei werden Lernen und Leben in der Gemeinschaft eingeübt und Unterschiede können als Bereicherung erlebt werden. Neue Technologien sind fixer Bestandteil des Schulalltags. Die neue Schule verfügt über einen eigenen Computerraum und jeder Klassen- und Ausweichraum sowie das Lehrerzimmer verfügen über einen eigenen Internetanschluss.

Unsere neue Schule ist ein Bildungszentrum, das offen ist für vielfältige Aktivitäten. Durch offene Unterrichtsformen und gemeinsame Projekte sollen die Schüler an selbstständiges und selbstverantwortliches Lernen herangeführt werden.

Auch die gut ausgestattete Turnhalle bietet für Jung und Alt Gelegenheit, durch Bewegung gesund und sportlich fit zu bleiben. Zur Freude der vielen Vereine im Dorf wird auch eine außerschulische Nutzung der Turnhalle ermöglicht.

Ein weiteres großes Vorhaben ist die Errichtung einer neuen kombinierten Bibliothek, welche sowohl öffentlich als auch vom Schulbetrieb genutzt werden kann. Der Bau ist verwirklicht worden und steht ab Oktober 2023 zur Verfügung. Die Schüler und Lehrpersonen freuen sich nun über das erweiterte umfangreiche Bücherangebot. Die Bibliothek wird von der Schulgemeinschaft als zusätzlicher, überaus wertvoller Lernort angesehen.

Leitsätze und Grundausrichtung

Die Erziehungsziele und das pädagogisch-didaktische Konzept im Schulsprengel Lana beruhen auf Grundsätzen, die sowohl für die Grundschulen als auch für die Mittelschule gelten. Unser Verhalten, unser Handeln, unsere Unterstützung und unser Vorbild als Schule lassen die Lernenden Werte erfahren, die ihnen als Richtlinien für ihr Handeln dienen können.

Dies geschieht auf der Grundlage von Anerkennung, Wertschätzung und positiver Rückmeldung. Die Lernenden können und sollen Grundhaltungen entwickeln, die ihnen helfen, die Herausforderungen im privaten und beruflichen Leben zu meistern und verantwortungsvoll zum Gelingen einer demokratischen und gewaltfreien Gesellschaft beizutragen.

Die tragenden Säulen unseres erzieherischen Handelns sind:

Gemeinschaft: Hilfsbereitschaft, soziale Offenheit, demokratisches Verhalten, Ehrlichkeit, Höflichkeit, Achtung vor sich selbst und vor den Mitmenschen, vor den Dingen sowie vor der Natur. Die Achtung der Person und der Umwelt ist die unverzichtbare Grundlage einer gelingenden Gemeinschaft.

Soziales Handeln: Respekt und Toleranz gegenüber anderen, Offenheit, Vielfalt und das Vermögen, Konflikte gewaltfrei zu lösen, sollen gestärkt werden. Durch gemeinschaftsfördernde Aktivitäten in den Klassen, Spiele und Projekte zum sozialen Lernen, gemeinsame Feiern, Ausflüge, gemeinsame Initiativen zu verschiedenen Projekten leisten wir einen Beitrag zur Förderung der Schulgemeinschaft.

Bewegung: Unsere Schule sehen wir als „Bewegte“ Schule. Über den regulären Sportunterricht hinaus bewegen sich die Lernenden ganzjährig in konzentrations- und koordinationsfördernden Übungen, im Schulsport, Sporttagen, Sportprojekten und Vergleichswettkämpfen.

Lernen: Selbstvertrauen und eine positive Einstellung zur Schule, zum Lernen und Arbeiten sind uns wichtig. Vielfältige Lernmethoden und eine abwechslungsreiche Lernumgebung unterstützen die Lernenden, ein Gleichgewicht von Fördern und Fordern, Motivation und Verantwortung bereitet auf das (Berufs-)Leben und die weiterführenden Schulen vor.

Erfahrung: Die Lernenden können im Unterricht, an Lernorten außerhalb der Klassenräume, in Projekten, Freiarbeitsphasen, fach-, klassen- und zugübergreifenden Lerneinheiten verschiedenste Lernerfahrungen sammeln, Arbeitstechniken erproben und Wissen erwerben.

Kreativität: Wir möchten Spontaneität, Kreativität und eigene Lösungswege ermöglichen, fördern und wertschätzen. Sowohl im sprachlichen als auch im musischen und bildnerischen Bereich werden die Lernenden zu selbstständigem und schöpferischem Gestalten angeregt.

Vielfalt: Wir schätzen die Vielfalt an Begabungen, Interessen, Sprachen, Nationen, Religionen, Meinungen und sozialer Herkunft, die unsere Lernenden mitbringen und fördern ein Bewusstsein für Unterschiede und Individualität als Bereicherung. Wir kommen unterschiedlichen Voraussetzungen, Bedürfnissen und Begabungen durch angemessene Unterstützung, Aufholmaßnahmen, Begabungsförderung und gezielte Sprachförderung entgegen.

Umsetzung der Rahmenrichtlinien

Mit Blick auf unsere Leitsätze sowie die geltenden Rahmenrichtlinien und ausgehend vom Schulcurriculum und von der jeweiligen Klassensituation legt der Klassenrat im Jahresplan eine Auswahl jener Ziele fest, die er im Laufe des Schuljahres anstrebt und beschreibt die Maßnahmen, mit denen er die Ziele umsetzen wird.

Im Laufe der acht Pflichtschuljahre werden diese der jeweiligen Altersstufe angepasst und schrittweise erweitert. In den Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele gesetzt werden, steht die individuelle Förderung im Mittelpunkt.

Ausgehend von unterschiedlichen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Begabungen wird jedes Kind gemäß seinen Fähigkeiten im Bereich der Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Sachkompetenz gefördert.

Selbstkompetenz	Sozialkompetenz	Sachkompetenz
Interesse und Motivation	Zusammenarbeit	Erfassen der Inhalte
Konzentration	Kommunikations- und Kritikfähigkeit	Eigenständiges und folgerichtiges Denken
Ausdauer	Gemeinschaftssinn	Situationsgerechte Anwendung des Gelernten
Selbstständigkeit	Hilfsbereitschaft	Denk- und Urteilsfähigkeit
zielführende und geordnete Arbeitsweise	Einfühlungsvermögen	Umgang mit Arbeitstechniken zum Sammeln, Festhalten, Einsetzen und Auswerten von Informationen
realistische Selbsteinschätzung	Verantwortungsbewusstsein gegenüber Menschen und Umwelt	Medienkompetenz
Leistungsbereitschaft	Höflichkeit	Erweiterung des Fachwortschatzes
Verantwortungsbewusstsein und Einhaltung der Regeln	Toleranz und Akzeptanz	Transferfähigkeit: Anwendung des Gelernten auf ähnliche oder neue Lernsituationen

In der Förderung der Lernenden ist es besonders wichtig, dass auftretende Lernprobleme diagnostiziert und individuelle Hilfen angeboten werden.

Hierbei ist auch die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus von größter Bedeutung. Ohne Unterstützung aus dem Elternhaus und gemeinsames Handeln von Eltern und Lehrpersonen kann ein angemessener Fortschritt im Rahmen der individuellen, sozialen und schulischen

Lernziele nicht gelingen. Hilfen, Anregungen und Vorbilder brauchen die Schülerinnen nicht nur beim Lernen in der Schule, sondern auch in ihrer Freizeit und im Zusammenleben in der Gemeinschaft.

Die Lehrpersonen sehen es in Zusammenarbeit mit den Eltern als ihre Aufgabe an:

- den Schülern Grundwissen und Lerntechniken zu vermitteln
- ihnen Möglichkeiten zu bieten, ihre persönlichen Fähigkeiten und Neigungen kennen zu lernen
- ihnen berufliche Orientierungshilfen anzubieten
- ihren Gemeinschaftssinn zu fördern
- ihnen Toleranz und gegenseitigen Respekt zu vermitteln
- sie zu selbstständigem und verantwortungsbewusstem Handeln hinzuführen

Besondere Lehr- und Organisationskonzepte

Voraussetzung für gewinnbringendes Lernen ist eine positive Grundeinstellung zur Schule.

Um diese zu wecken, zu fördern und zu erhalten, folgt unsere Unterrichtstätigkeit in Teilen einem reformpädagogischen Ansatz von Lehren und Lernen.

Lehrpersonen, die Freiarbeit und schülerzentriertes Lernen in den Mittelpunkt stellen, finden Unterstützung in Hospitationen und Fortbildungen.

Merkmale dieser Unterrichtsmethode sind:

- Ansprechen aller Sinne und aller Lerntypen durch
 - Förderung von handlungs- und erlebnisorientiertem Lernen
- Einsatz verschiedener Lehr- und Lernformen durch
 - Wechsel von angeleiteter und freier Arbeit
 - Wechsel von Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
 - Wechsel von Übungsphasen und kreativer Arbeit
- Anleitung zur selbstständigen Erarbeitung von Lerninhalten
- Projektunterricht durch
 - fachübergreifende Projekte innerhalb einer Klasse
 - stufenübergreifende Projekte innerhalb eines Klassenzuges
 - zugübergreifende Projekte von zwei oder mehreren Klassenzügen
 - Projekte und/oder Projekttag auf Schulebene
 - Projekttag und/oder Projektwochen in und außerhalb der Schule
 - Ein- oder mehrtägige Lehrausflüge und Lehrfahrten
- Schaffen eines positiven Arbeitsklimas
- Beseitigen von Lernhemmungen und Prüfungsangst durch
 - positive Verstärkung und gezielte Lernberatung
- Förderung von Motivation und Einsicht durch
 - Transparenz der Lernziele und Bewertung

Hierbei entscheiden die Lehrpersonen und die einzelnen Klassenräte im Hinblick auf die Bedürfnisse und Ziele der jeweiligen Klassen, welche Methoden, Tätigkeiten und Projekte sinnvoll und zielführend sind. Im Jahresplan des Klassenrates werden diese beschlossen und dokumentiert.

Schulcurriculum

In den Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol sind die Kompetenzen angeführt, die eine Schülerin im Laufe des Schulbesuchs erreichen soll. Das Schulcurriculum beschreibt im Wesentlichen die Maßnahmen (Themen, Inhalte, Unterrichtssettings), die die Schule bzw. ein Klassenrat/Team ergreift, damit die Kompetenzen erreicht werden. Es findet sich auf der Homepage der Schule (<https://www.ssplana.it/schulsprengel/schulcurriculum>). Die Neuerungen seit dem Schuljahr 2021/2022 betrafen im Wesentlichen die zwei Punkte:

- Einführung des Bereiches „Gesellschaftliche Bildung“
- Erhöhung der Sportstunden in der Studentafel der Mittelschule

Bewertung

Die Pflichtschule nimmt Kinder der ganzen Begabungsbreite auf und muss daher als Lernwelt für alle Kinder so gestaltet werden, dass sich alle Schülerinnen in ihr wohlfühlen und zugleich – trotz ihrer Verschiedenheit – die ihren Möglichkeiten entsprechenden Lern- und Entwicklungschancen erhalten. Die zentrale Leitidee unserer Bewertung ist die individuelle Förderung jedes einzelnen Schülers unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen.

Die Schülerbewertung ist Teil des kulturellen, pädagogischen und organisatorischen Auftrages und beruht auf Kriterien der gemeinsamen Verantwortung, der Folgerichtigkeit und Transparenz.

Sie steht in enger Wechselbeziehung zur Planungsarbeit und weist fördernde, bildende und richtungsweise Züge auf, indem sie dazu beiträgt, den Unterricht den Bedürfnissen der Schüler anzupassen.

Die Bewertung trägt dazu bei, die Entwicklung der Schüler im Hinblick auf deren Kenntnisse und grundlegende Fertigkeiten systematisch zu erheben, wobei auf die Qualität der Lernprozesse und der beobachtbaren Fortschritte der Persönlichkeitsbildung bei jedem Schüler zu achten ist.

Es ist zu dokumentieren, was die Schule für die Entwicklung und Erziehung der Schülerinnen leistet, damit die Bildungsziele erreicht werden können. Dies ist den betreffenden Schülern und Eltern mitzuteilen.

Gefördert wird die Kontinuität des Erziehungsprozesses zwischen Kindergarten, Grund-, Mittel- und Oberschule.

Die laufende Bewertung stützt sich auf die Jahresplanung, die systematische Beobachtung der Schülerinnen sowie auf die gesetzlich vorgesehene Selbsteinschätzung der Schülerinnen.

Zu beachten sind die Lernvoraussetzungen der Schüler, das Umfeld, in dem die Kinder zu Hause und in der Schule leben und lernen. Unterrichtsziele werden daran ausgerichtet und die Eltern werden darüber informiert.

Die Beobachtungen zu den einzelnen Zielbereichen, deren Bewertung und eventuell gezielte Förder- und Differenzierungsmaßnahmen werden dokumentiert. Durch innere Differenzierungen bemühen sich die Lehrkräfte, alle Schülerinnen nach ihren Fähigkeiten bestmöglich zu fördern. Diese systematische Vorarbeit führt zu einer Gesamtbewertung am Ende eines jeden Halbjahres.

Die Vereinbarung gemeinsamer Ziele und Planung von Fördermaßnahmen für einzelne Schüler bzw. Schülergruppen erfolgt auf Grund einer regelmäßigen Reflexion, die der Klassenrat vornimmt.

Für die Einschätzung des Annäherungsgrades an die einzelnen Lernziele gelten folgende Kriterien:

- die Häufigkeit, mit der Lernziele erreicht werden;
- die Sicherheit in der Aufgabenbewältigung;
- der Grad an Selbstständigkeit bzw. das Ausmaß der Hilfestellung;
- der Zeitaufwand;
- der Lernfortschritt im bestimmten Zeitraum;
- der Einsatz und die Aktivität im Unterricht;
- die Heftführung (gefällige Gestaltung, sauberes Schriftbild, Vollständigkeit, ...)
- Umgang mit Werkzeugen der Recherche und der sozialen Medien (Medienkompetenz)

Die Bewertung der Lernprozesse und Leistungen während des Schuljahres erfolgt kontinuierlich, ist förderorientiert und berücksichtigt Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Kenntnisse in Form von verbalen Beschreibungen (Grundschule) und Ziffernnoten (Mittelschule). Die Lernerfolge der fächerübergreifenden Bereiche werden im Rahmen der Fächer des Kernbereiches bewertet.

Der Bereich der Pflichtquote (auch anerkannter Unterricht in der Musikschule und im Sportverein) ist ein Lernangebot, das entweder an der Schule („Lernen lernen“/Selbstorganisiertes Lernen) oder außerschulisch wahrgenommen wird. Eine Teilnahme ist in jedem Fall verpflichtend. Auf eine Bewertung wird verzichtet, um den Verwaltungsaufwand zu minimieren und die Selbstverantwortung der Schüler zu stärken.

Die Bescheinigung der Kompetenzen in der 5. Klasse Grundschule und der 3. Klasse Mittelschule wird vom Klassenrat in gemeinsamer Verantwortung erstellt und ersetzt im 2. Halbjahr die Bewertung der „Allgemeinen Lernentwicklung“.

Die Bewertung bietet Hilfen für die Entwicklung der einzelnen Schüler, auch im Sinne einer allgemeinen Orientierung und in der Mittelschule auch in Hinblick auf die Berufsorientierung. Die einzelnen Fachlehrerinnen erleben die Schülerinnen in unterschiedlichen Situationen, ihre Beobachtungen ergänzen sich und tragen zu einem möglichst umfassenden Bild des Schülers bei.

Indikatoren für die Bewertung von Lernentwicklung und Fachkompetenz

Selbstkompetenz:

BEREICH	VERHALTEN	VERHALTENSINDIKATOREN
Interesse und Motivation	Interesse an schulischen Inhalten	Die Schülerin/der Schüler <ul style="list-style-type: none"> • beteiligt sich am Unterricht • stellt Fragen und Rückfragen, antwortet auf Zwischenfragen • bringt Anregungen, Vorschläge und eigene Beiträge

Arbeits- verhalten	Konzentration	<ul style="list-style-type: none"> • arbeitet längere Zeit, ohne sich unterbrechen zu lassen • hört aktiv zu • hält sich an Gesprächsregeln
	Ausdauer	<ul style="list-style-type: none"> • beendet begonnene Arbeiten • lässt sich nicht sofort entmutigen, sondern sucht andere Lösungsmöglichkeiten
	Selbstständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • arbeitet ohne ständige Kontrolle und Bestätigung seitens der Lehrperson • bringt die nötigen Arbeitsmaterialien und Hausaufgaben zum Unterricht mit • versucht sich bei Problemen selbst zu helfen und beschafft sich ohne Aufforderung notwendige Informationen und Materialien
	zielführende und geordnete Arbeitsweise	<ul style="list-style-type: none"> • plant ihre/seine einzelnen Arbeitsschritte in der verfügbaren Zeit • führt Arbeiten zuverlässig, sauber und genau aus • achtet auf sorgfältige Heftführung • bereitet sich auf Prüfungen gründlich vor
Bewältigung der Schulsituation	Selbsteinschätzung	<ul style="list-style-type: none"> • kann die eigenen Fähigkeiten im Allgemeinen richtig einschätzen • schätzt Arbeitsanforderungen realistisch ein • versteht und akzeptiert Bewertungskriterien • setzt sich mit angebrachter Kritik auseinander und versucht sein Verhalten zu ändern
	Leistungsbereitschaft	<ul style="list-style-type: none"> • akzeptiert auch anstrengendere und zeitaufwändige Arbeitsaufträge und führt sie konsequent durch
	Verantwortungsbewusstsein und Einhaltung der Regeln	<ul style="list-style-type: none"> • geht mit schulischen Einrichtungen und Gegenständen sorgsam um • hält sich an die Schul- und Klassenordnung • zeigt sich verantwortlich für eine gute Klassengemeinschaft • nimmt Folgen eines Fehlverhaltens auf sich und versucht, es zu ändern

Sozialkompetenz:

BEREICH	VERHALTEN	VERHALTENSINDIKATOREN
Kontakt- und Kooperationsfähigkeit	Zusammenarbeit und Kommunikationsfähigkeit, Gemeinschaftssinn	<ul style="list-style-type: none"> • geht auf andere zu • versucht, andere zu verstehen und geht auf andere ein • vertritt eigene Standpunkte, zeigt aber auch Änderungsbereitschaft • akzeptiert andere Standpunkte • trägt zur Einhaltung von Regeln und Formen der Zusammenarbeit bei • ist bereit, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse in der Gruppe einzubringen und Aufträge zu übernehmen
Reagieren auf andere	Hilfsbereitschaft	<ul style="list-style-type: none"> • akzeptiert Schwächen anderer • bietet anderen Schülerinnen seine Hilfe an und ist auch bereit, Hilfe anzunehmen
	Einfühlungsvermögen	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt Mitgefühl und Verständnis für andere Mitschüler • lacht niemanden aus • reagiert sensibel auf Gefühle anderer • setzt sich für andere ein und nimmt Rücksicht auf sie
	Verantwortungsbewusstsein gegenüber Menschen und Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • übernimmt freiwillig Aufgaben für die Gruppe oder Klasse • ist sich bewusst, dass durch das eigene Verhalten andere positiv oder negativ beeinflusst werden • zeigt ein umweltbewusstes Verhalten
Umgangsformen	Höflichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt allen anderen gegenüber respektvolles und höfliches Verhalten • begrüßt, bittet, dankt, entschuldigt sich und formuliert Anliegen in angemessener Form • versucht, friedliche Formen der Konfliktlösung anzuwenden • verwendet keine Fluch- und Schimpfwörter oder Ausdrücke/Gesten, die andere verletzen oder beleidigen könnten

Sachkompetenz:

BEREICH	VERHALTEN	VERHALTENSINDIKATOREN
Begegnung mit Lerninhalten	Erfassen der Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • erfasst Vorgänge und Sachverhalte bei unterschiedlichen Darstellungsformen • nimmt Unterschiede, Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten wahr, stellt Vergleiche an
Verarbeitung von Lerninhalten	Eigenständiges und folgerichtiges Denken	<ul style="list-style-type: none"> • überlegt eigenständig und hinterfragt Inhalte • hängt einzelne Gedankenschritte folgerichtig aneinander • erkennt und stellt Zusammenhänge her • unterscheidet Wesentliches von Unwesentlichem • findet und wendet für das Lernen und die Lösung einer Aufgabenstellung mehrere Möglichkeiten an
	Situationsgerechtes Einsetzen des Gelernten	<ul style="list-style-type: none"> • wendet Gelerntes an • gibt Gelerntes in angemessener Form wieder • nimmt zu neuen Inhalten eigenständig Stellung
Anwendung und Übertragung von Gelerntem	Denk- und Urteilsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • beurteilt einfache Sachverhalte • findet eigenständig Lösungswege für Probleme • überträgt Gelerntes auf neue Sachverhalte und Situationen • erkennt Regeln und Gesetzmäßigkeiten und wendet sie selbstständig an
	Transferfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • findet eigene Beispiele zu Regeln und Gesetzmäßigkeiten • sieht bekannte Tatsachen unter einer anderen Perspektive • sucht und entwickelt neue Darstellungsformen für Inhalte
Arbeits-techniken	Techniken zum Sammeln, Festhalten und Einsetzen von Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • beschafft sich eigenständig Informationen, sucht geeignete Materialien, schlägt nach • Techniken zum Festhalten von Informationen, notiert, protokolliert, fasst zusammen • wählt Informationen aus und ordnet sie • gibt Informationen in geeigneter Form richtig wieder

	Aneignen von Fachausdrücken und Erweiterung des Fachwortschatzes	<ul style="list-style-type: none"> spricht Fachausdrücke richtig aus, schreibt sie richtig und setzt sie situationsgerecht ein
Lernen lernen	Unterrichtsvorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> erledigt Arbeitsaufträge und Hausaufgaben ohne fremde Hilfe erledigt Arbeitsaufträge und bringt Unterschriften termingerecht kennt Zweck und Verwendung verschiedener Arbeitsmaterialien geht mit Arbeitsmaterialien sorgsam um arbeitet sauber, übersichtlich und geordnet kennt Lerntipps und Lerntricks und wendet sie an benutzt mehrere Lernwege
	Umgang mit dem Computer	<ul style="list-style-type: none"> erwirbt Grundfertigkeiten am Computer kann sich Informationen beschaffen verwendet soziale Medien verantwortungsvoll

Ziffernnoten - Bewertungsaussagen

Note	Kompetenzen	Lernergebnisse
Zehn	umfassend erworben	erweiterte und auch anspruchsvolle Ziele sicher erreicht; kann Inhalte selbstständig verarbeiten und auf andere Gebiete übertragen;
Neun	sicher erworben	erweiterte Ziele weitgehend erreicht; kann Kenntnisse selbstständig verarbeiten und anwenden;
Acht	überwiegend erworben	grundlegende Ziele erreicht, hat sich wichtige Kompetenzen angeeignet; kann meist selbstständig mit den Kenntnissen umgehen;
Sieben	teilweise erworben	Grundlegende Ziele erreicht; geht noch wenig selbstständig mit Inhalten um; einfache Kenntnisse werden sicher angewendet;
Sechs	ansatzweise erworben	beherrscht nur wenige Kompetenzen; Kenntnisse sind oberflächlich, braucht strukturierte Lösungswege und Hilfestellungen;

Fünf	überwiegend erworben	nicht	Ziele nicht erreicht; kennt Inhalte nur lückenhaft, hat trotz Hilfestellung große Schwierigkeiten; es fehlen wichtige Grundlagen
Vier	In keiner Weise erworben		Ziele nicht erreicht; kennt Inhalte nicht, verweigert Mitarbeit und Leistungsbewertungen, es fehlen jegliche Grundlagen und die Bereitschaft diese zu erwerben

Die Bewertung „vier“ wird nur bei Leistungsbewertungen im Unterricht, NICHT im Bewertungsbogen gegeben.

Individuelle Begleitung auch in Form von individuellen Bewertungskriterien kommen bei Schülern mit der gesetzlichen Voraussetzung zur Anwendung und immer auch dann, wenn individuelle Lernwege erforderlich sind.

Ausgangspunkt ist die festgehaltene individuelle Ausgangslage der Schülerin. Die Bewertung berücksichtigt alle Lernbereiche eines Faches.

Die Maßstäbe der Schülerbewertung in den einzelnen Fachbereichen beziehen sich:

- auf die im Schulcurriculum festgelegten Kompetenzziele
- auf die für einzelne Schüler festgelegten Ziele

Auch die synthetische Bewertung geht von der Erhebung der Ausgangslage aus, bewertet die Wirksamkeit der Differenzierungs- und Fördermaßnahmen für jede Schülerin und bezieht sich auf den Lernfortschritt und die Persönlichkeitsentwicklung des Schülers.

Für die zusammenfassende Bewertung des Lernfortschrittes und der Persönlichkeitsentwicklung beobachten die Lehrpersonen das Verhalten der Schülerin in den Bereichen der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz.

In der Grundschule wird das Fächerbündel Geschichte-Geografie-Naturkunde zusammen bewertet.

Schlussbewertung

Der Klassenrat bzw. das zuständige Pädagogen-Team übernimmt gemeinsam auf Grund sämtlicher Beobachtungen und Bewertungen der einzelnen Fachlehrer im Kernunterricht, der fachübergreifenden Bereiche und der Gespräche mit den Eltern die Verantwortung für die Schlussbewertung.

Wenn eine Schülerin trotz umfangreicher Förder- und Erziehungsmaßnahmen nicht die vereinbarten Ziele erreicht, wird mit den Eltern das Gespräch gesucht. Eine Nicht-Versetzung erfolgt nur in Absprache mit den Eltern. Zudem ist umfangreich zu dokumentieren, was die Schule unternommen hat, um Lernschwierigkeiten des Schülers im Laufe des Schuljahres zu beseitigen. Die Bewertung der Lernprozesse und Leistungen während des Schuljahres erfolgt kontinuierlich, ist förderorientiert und berücksichtigt Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Kenntnisse in Form von verbalen Beschreibungen und Ziffernnoten. Die Abläufe während der Notenkonferenzen unterliegen den gängigen gesetzlichen Regelungen.

Sprachlehrpersonen (DaZ und IaZ) und Lehrpersonen im Teamunterricht übermitteln dem Klassenrat ihre Beobachtungen zur Lernentwicklung der Schülerinnen.

Im 1. Semester erhalten die Schüler eine schriftliche Mitteilung zur Bewertung des 1. Halbjahres.

Laut Beschluss des Schulrates gilt das Schuljahr auch bei einer Abwesenheit von mehr als 25% aus folgenden Gründen bewertbar:

- Schwere Krankheit mit stationärem Aufenthalt oder Therapieplan eines Facharztes (dies gilt für die gesamte Zeit der Abwesenheit aus diesem dokumentierten Grund)
- Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen auf nationaler und internationaler Ebene, die im Vorfeld mit der Direktion abgesprochen wurden
- Sonderfälle mit offizieller Dokumentation
- Quarantäne und/oder Fernunterricht

Der Klassenrat berücksichtigt bei seiner Entscheidung die bisherige schulische Laufbahn und die voraussichtliche Lernentwicklung der Schülerin:

- Sie ist nach Einschätzung des Klassenrates imstande im darauffolgenden Jahr das Versäumte aufzuholen und dem Unterricht zu folgen.
- Er nutzte Hilfestellungen und zusätzliche Angebote.
- Sie zeigte in der Klasse Einsatz, Motivation und konstante Mitarbeit und vertiefte Lerninhalte zuhause.
- Er bemühte sich, Versäumtes eigenständig nachzuholen.

Rahmenstundenplan und Stundentafel

Der Rahmenstundenplan an den drei Schulstellen umfasst mit Beschluss Nr. 1 und Nr. 2 vom 07.03.2022 des Schulrates folgende Stundentafeln und Stundenpläne:

Stundentafel Grundschule Völlan									
	Deutsch	GGN	Mathe	Ku/Te	Musik	Sport	Englisch	Italienisch	Religion
1. Klasse	6,5	3	5,5	2	1	3		2	2
2. Klasse	5,5	3	5,5	2	1	2		4	2
3. Klasse	5,5	3	5,5	2	1	2		4	2
4. Klasse	4	3	4	2	1	2	2	5	2
5. Klasse	4	3	4	2	1	2	2	5	2

Stundentafel Grundschule Tschermes									
	Deutsch	GGN	Mathe	Ku/Te	Musik	Sport	Englisch	Italienisch	Religion
1. Klasse	6,5	3	5,5	2	1	3		2	2
2. Klasse	5,5	3	5,5	2	1	2		4	2
3. Klasse	5,5	3	5,5	2	1	2		4	2
4. Klasse	4	3	4	2	1	2	2	5	2
5. Klasse	4	3	4	2	1	2	2	5	2

Stundenplan Grundschulen

- 7.30 Uhr – 13.00 Uhr (30 Minuten Pause, 5 Std. Schule) = 25 Std.
- Klassen 2-5 am Dienstagnachmittag von 14.00-16.00 Uhr Pflichtquote
- Klasse 1: Möglichkeit der Teilnahme am Förderunterricht am Dienstagnachmittag

	MO	DI	MI	DO	FR	
7.30 – 8.30						60'
8.30 – 9.30						60'
9.30 – 10.300						60'
10.30 – 11.00						30' Pause
11.00 – 12.00						60'
12.00 – 13.00						60'
						5 Std. Unterricht
		14.00 – 16.00				2 Std. Pflichtquote

Für die Klassen 2-5 an 34 Nachmittagen Pflichtquote (Schüler der 1.Klasse können teilnehmen).

Studentafel Mittelschule Lana – laut Rahmenrichtlinien: 34 Wochen, Stunde à 60'			
	1.Klasse	2.Klasse	3.Klasse
Deutsch	4	4	4
Geschichte	2	2	2
Geografie	2	2	2
Italienisch	4	4	4
Englisch	2	2	2
Mathematik	3,5	3,5	3,5
Naturwissenschaft	2	2	2
Technik	1,5	1,5	1,5
Religion	1,5	1,5	1,5
Musik	1,5	1,5	1,5
Bewegung + Sport	2	2	2
Kunst	1,5	1,5	1,5
Insgesamt pro Woche	27,5	27,5	27,5

Stundenplan Mittelschule

- 7.30 – 13.00 Uhr (30 Minuten Pause) = 25 Std.
- 14.00 – 16.00 Uhr Dienstagnachmittag Kernunterricht = 2 Std.
- 14.00 – 16.00 Uhr Donnerstagnachmittag 8x Kernunterricht = 16 Std.
- 14.00 – 16.00 Uhr nach Allerheiligen Donnerstagnachmittag Wahlpflichtunterricht
- 5 Projekttag (27 Wochenstunden) = 35. Schulwoche (Wahlpflicht)

	MO	DI	MI	DO	FR	
7.30 – 8.30						60'
8.30 – 9.30						60'
9.30 – 10.30						60'
10.30 – 11.00						30' Pause
11.00 – 12.00						60'
12.00 – 13.00						60'
						5 Std. Unterricht
		14.00		14.00	14.00	2 Std. Unterricht
		–		–	–	2 Std.
		16.00		16.00	16.00	Pflichtquote

Am Vormittag 5 Std. Unterricht = 875 Std.

$875 + 70 = 945$ (Soll = 918)

Pflichtquote wird im Ausmaß von 20% in Regelunterricht (Sport) umgewandelt=8x (16 Std.)

Regelunterricht am Donnerstagnachmittag (September und Oktober)

Pflichtquote: 43 Std. machen alle = Projekte an fixen Tagen zugewiesen + Umwandlung Sport

Nicht befreite besuchen zusätzlich an 14 Donnerstagnachmittagen PQ (SOL)

Fächerübergreifendes Lernen

Bibliothek

Die Bibliothek versteht sich als Ort des fächerübergreifenden Unterrichts, da sie von allen Lehrkräften in allen Fächern besucht werden kann. Auch bietet sie den Schülerinnen Raum, von einem Fach oder Thema abzuweichen und sich Anderem zuzuwenden.

Der Bibliotheksdienst

Laut der „Vereinbarung zur Führung eines gemeinsamen Bibliotheksdienstes“ besteht der Bibliotheksdienst Lana aus folgenden Bibliotheken:

- Öffentliche Bibliothek Lana mit Zweigstelle Völlan
- Bibliothek des Schulsprengels Lana: zentrale Schulbibliothek Mittelschule Lana, Grundschule Völlan, Grundschule Tschermers
- Bibliothek des Grundschulsprengels Lana: zentrale Schulbibliothek Zollschule, Knabenschule, Grundschule Lanegg, Grundschule Tisens

Die Zusammenarbeit dieser verschiedenen Institutionen untereinander und mit anderen ist von großer Bedeutung. Im Bibliotheksrat der Öffentlichen Bibliothek Lana arbeiten die Bibliothekarin, sowie eine Lehrperson aus dem Schulsprengel und eine Lehrperson aus dem Grundschulsprengel zusammen. Auch in den Bibliotheksräten der öffentlichen Bibliotheken von Tschermers und Tisens ist die Vertretung der Schulen gewährleistet.

Einem Koordinierungskomitee gehören die Schulführungskräfte, die Bibliotheksleiterinnen, die Bibliotheksleiterin der Öffentlichen Bibliothek und die Schulbibliothekarin an. Die wichtigsten Aufgaben des Koordinierungskomitees sind das Genehmigen des Tätigkeitsplans, das Koordinieren des Bestandsaufbaus, sowie die Organisation von Autorenbegegnungen: Ziel des Bibliotheksdienstes Lana ist es, jeder Schülerin im Laufe beider Pflichtschulstufen mindestens eine Autorenbegegnung zu ermöglichen.

Die Bibliotheken des Schulsprengels und des Grundschulsprengels Lana:

Die Schulbibliothek gehört zur Grundausrüstung jeder Schulstelle, sie verfügt über einen Bestand für Schüler und Lehrpersonen. Die primäre Zielgruppe sind Schülerinnen und Lehrpersonen der jeweiligen Schulstelle, bzw. des jeweiligen Sprengels.

Die Schulbibliothek

- stellt den Schülerinnen ein breit gefächertes Angebot an Belletristik und Sachliteratur zur Verfügung, sowie den Lehrpersonen Sachliteratur aus verschiedensten Fachbereichen. Der Bestand ist in Freihandaufstellung attraktiv präsentiert und aktuell;
- ist das Informationszentrum der Schule und bietet Schüler und Lehrpersonen Möglichkeiten zur Recherche;
- ist das Lesezentrum der Schule und fördert die Lesefreude möglichst vieler Schülerinnen;
- wird von den Schülern regelmäßig besucht, um Bücher auszuleihen;
- ist ein Ort der Begegnung.

Die pädagogisch/didaktische Arbeit - Leseförderung und Bibliotheksdidaktik:

Konzepte für Leseförderung und Bibliotheksdidaktik stehen im Mittelpunkt der Bibliotheksarbeit; sie sind curricular aufgebaut und basieren auf den Rahmenrichtlinien des

Landes Südtirol. Die jeweiligen Bibliotheksteams arbeiten zusammen mit der Schulbibliothekarin Kompetenzen, Fähigkeiten/Fertigkeiten und Angebote aus und setzen diese in den Klassen um. Dafür steht den Lehrpersonen ein Zeitbudget an Unterrichtsstunden zur Verfügung. Diese Aktionen finden in- und außerhalb der Bibliothek statt. Sie können auch klassen- oder stufenübergreifend geplant sein. Die Curricula für die Grund- und Mittelschule finden sich auf der Homepage. Über das gesamte Schuljahr verteilt werden verschiedene weitere Aktionen bzw. Veranstaltungen angeboten und organisiert.

Im Gültigkeitszeitraum dieses Dreijahresplans soll der Schwerpunkt auf der Kulturtechnik „Lesen“ liegen. Das Lesen ist eine Grundfertigkeit und hat große Bedeutung für alle Schulfächer. Mithilfe von neuen Methoden und Texten soll – unter Berücksichtigung der verschiedensten Lernniveaus - die Lesemotivation gesteigert werden.

Weiters liegt ein Schwerpunkt der Arbeit darin, die Anregungen der Auditoren des letzten Bibliotheksaudits (Februar 2023) umzusetzen.

Der Bibliotheksrat und das Bibliotheksteam:

Der Bibliotheksrat ist für die Organisation und Führung der Bibliothek zuständig. Er trifft sich in regelmäßigen Abständen. Das Bibliotheksteam zeichnet für die Umsetzung der Beschlüsse des Bibliotheksrates verantwortlich.

Medienbildung

*Lernen im 21. Jahrhundert kann ohne Medienbildung nicht mehr stattfinden.
Medienbildung bedeutet nicht weniger als das Verständnis der Welt, in der wir leben.*

Mittelschule

IT-Kenntnisse kommen in allen Fächern zur Anwendung. Auch verfließen bei Lehraufträgen oder schülerzentrierten Projekten mit digitalen Medien die Zuordnungen zu einem bestimmten Fach, weil vielfältige Kompetenzen gefragt sind.

Die Mittelschule Lana verfügt insgesamt über drei gut ausgestattete Computerräume. Zwei davon sind mit jeweils 25 PCs ausgestattet, einer mit 22 PCs. Alle vorhandenen PCs sind an das Internet angeschlossen, auch stehen Multifunktionsdrucker zur Verfügung. In den beiden großen Computerräumen ist jeweils ein FHD Beamer installiert.

Durch diese multimedial-technischen Hilfsmittel bekommen die Schüler die Möglichkeit, Informationen zu einem Thema oder Sachgebiet, auch aus dem Internet, eigenständig zu recherchieren. Die Lehrpersonen unterstützen sie dabei und sorgen dafür, dass das Internet für entsprechende Arbeitsaufträge genutzt wird.

Auch stehen mehrere Mobile TV-Anlagen zur Verfügung.

Das Arbeitszimmer der Lehrpersonen und das „Info Lehrerzimmer“ sind mit PC-Systemen und Multifunktionsdruckern ausgerüstet.

Digitale Fotoapparate und Videokameras sind ebenfalls vorhanden.

Alle Klassen sowie Spezialräume verfügen über eigene Laptops und digitale Tafeln („Clevertouch“ - insgesamt 28 Tafeln zu je 86 Zoll). Diese verfügen über einen Internetzugang sowie USB Schnittstellen.

Die Schule verfügt über ein WLAN-Netz, das für Schüler, Lehrpersonen und für das Verwaltungspersonal zugänglich ist. An der Schule sind Tablets vorhanden, die für schulische Zwecke genutzt werden können.

Die kontinuierliche Wartung von Computern und Computeranlagen ist eine sehr zeitintensive Aufgabe, die einen Koordinator für Medienerziehung und didaktischen Systembetreuer in vielfältigen Bereichen stark fordert:

- Assistenz und Beratung für einzelne Lehrpersonen
- Einführung in die Computerräume und die technische Ausstattung der Schule
- Umgang mit zusätzlicher, an der Schule verfügbarer Ausstattung
- Wartungsarbeiten bei Computern und Computeranlagen
- Funktionskontrolle der Computeranlage
- Feststellen und Beschreiben, evtl. Beheben, von Fehlfunktionen
- Installation von Software und Aktualisierung von Virensoftware, vor allem auf Einzelarbeitsplätzen
- Installation/Neuinstallation des Betriebssystems
- Anschluss von Peripheriegeräten
- Installation/Überprüfung von Treibern, Virentests, Entfernung von Viren
- Überprüfen von Kostenvoranschlägen beim Ankauf neuer Geräte
- Konfiguration neuer Geräte bzw. Konfiguration von Geräten für Schüler mit besonderen Bedürfnissen
- Betreuung des lokalen Netzwerkes und Beschreibung von Fehlfunktionen für den Technischen Systembetreuer
- Hilfestellung in der Didaktik, in der Verwaltung und bei LASIS
- Reparatur von defekten PCs und Peripheriegeräten
- Anfordern des Technischen Systembetreuers (DV-Technikers) im Rahmen des Wartungskonzepts (Ticket – System)
- Kontakte zu verschiedenen Stellen (Gemeinde, Informatikabteilung Meran und Bozen, Lieferanten und technischer Assistenzdienst etc.)

Grundschule Tscherms

L'aula informatica della scuola primaria di Cermes è situata al secondo piano del plesso scolastico, in un'aula esposta a sud ben illuminata da grandi finestre. La dotazione tecnica comprende in totale 19 postazioni: 18 per alunni e 1 per il docente.

La postazione docente è collegata ad un videoproiettore con proiezione su lavagna murale e ad un sistema di casse che ne diffonde l'audio. Una postazione alunni è anche dotata di un lettore scanner per la registrazione automatica dei libri della biblioteca scolastica presi in prestito dagli alunni.

Nello specifico si tratta di computer Mini-Tower HP Desktop Core i3 abbinati a monitor HP 16:9 regolabili in altezza. Su ogni computer è installato come sistema operativo Windows 10 Pro. La dotazione software comprende:

- pacchetto Office con Word, Excel e Power Point;
- programmi di grafica (Paint, Paint 3D, AniPaint 3 Pro e Gimp);
- software didattici specifici (Blitzrechnen, Buchstabenwerkstatt, Lausch Werkstatt, Frohes Lernen);

- applicazioni con giochi didattici (Learning View e Anton App).

Per evitare di alterare le configurazioni delle attrezzature e di installare, modificare e scaricare software, alunni ed insegnanti accedono ai PC tramite un profilo limitato.

In aula sono, inoltre, a disposizione due stampanti a colori, di cui una con funzioni di scanner e fotocopiatrice.

Il laboratorio di informatica rimane chiuso a chiave. Il suo utilizzo è possibile tramite apposita prenotazione nel registro digitale da parte degli insegnanti.

Il server si trova in uno stanzino a fianco dell'aula insegnanti ed è dotato di un firewall che permette di proteggere la rete informatica con un antivirus e con filtri sui contenuti web.

In aula insegnanti sono a disposizione 2 postazioni PC con monitor e webcam, una stampante a colori con funzioni di scanner e 1 fotocopiatrice multifunzione.

L'intero edificio è cablato con una rete LAN collegata alla fibra ottica e dotato di una rete WiFi erogata da otto access point.

Anche le singole aule didattiche così come le aule speciali sono provviste di computer collegati a Internet via cavo.

Ulteriori attrezzature disponibili:

2 notebook;

15 tablet;

1 videoproiettore mobile;

1 televisore a schermo piatto con lettore DVD;

1 lavagna digitale.

Grundschule Völlan

La scuola primaria di Foiana è provvista di un laboratorio informatico situato al piano interrato e dotato di rilevazione delle emissioni di radon. Le 10 postazioni alunni sono composte ciascuna da un personal computer Core i3 e un monitor 16:9 regolabile in altezza. Il sistema operativo installato attualmente è Windows 10 Pro corredato da programmi di videoscrittura come Microsoft Word, Excel e Power Point, software specifici per la lingua tedesca (Buchstabenwerkstatt, Lausch Werkstatt, Frohes Lernen) e per la matematica (Blitzrechnen), semplici programmi di coding quali Scratch.

Per la sicurezza dei pc sono state create delle partizioni con profili d'accesso limitati affinché non possano essere apportate modifiche sostanziali al sistema da parte degli alunni che ne possano compromettere la funzionalità.

I computer sono connessi in rete tra loro tramite una rete LAN cablata; questa poi è interlacciata ad Internet tramite un router collegato alla fibra ottica che offre una linea ad alta velocità.

Il laboratorio è inoltre dotato di una stampante di rete a colori e di un videoproiettore fissato al soffitto con telo di proiezione a muro.

All'esterno dell'aula informatica è collocato l'armadio Rack contenente le componenti hardware (server, switch, router) e dotato di un dispositivo di chiusura meccanico, per impedire l'accesso a terzi.

Sempre al piano interrato si trova l'aula multimediale attualmente dotata di un televisore a schermo piatto collegato ad un lettore DVD che ospiterà in futuro anche una lavagna digitale.

Ogni aula, rispettivamente aula multifunzione, è dotata di almeno un computer (Desktop e/o portatile) collegato a Internet via cavo, nonché di ulteriori prese dati per un futuro aumento della dotazione tecnica.

All'interno dell'edificio sono, inoltre, collocati quattro access point che diffondono il segnale della rete Wi-Fi. L'accesso a tale rete è consentito solo al personale insegnante e, al fine di ridurre al minimo l'esposizione alle radiazioni, è stato installato un software che consente ai docenti di accendere le singole antenne nel momento di effettiva necessità didattica.

In aula insegnanti sono a disposizione 2 computer collegati ad una stampante a colori multifunzione, di cui uno con lettore scanner per l'inserimento tramite lettura del codice a barre dei libri presi in prestito da insegnanti ed alunni.

Sono, inoltre, a disposizione le seguenti attrezzature:

1 fotocopiatrice con funzioni di scanner e stampante,

6 notebook;

10 tablet;

1 videoproiettore e 1 pannello per le proiezioni mobili da poter utilizzare liberamente per la realizzazione di progetti, eventi ed iniziative particolari.

Didaktische Zielsetzung der Medienbildung

Grundsätzlich wird an allen Schulstellen und in beiden Schulstufen eine altersgerechte Auseinandersetzung mit gängigen Computerprogrammen angestrebt, die ein Lernen und eine zeitgemäße Kommunikation ermöglichen. Um dies zu erreichen, werden folgende Prämissen umgesetzt:

- Umfangreiche Verwendung des digitalen Registers sowohl von Lehrer- als auch von Elternseite (Mitteilungen, Entschuldigungen, Einsicht in Kompetenzerreichung und Bewertung)
- Einrichten eines Microsoft-Accounts unter Verwendung der „snets-Adresse“, um im didaktischen Raum (Computerraum und im Internet) agieren zu können
- Verwenden der Kommunikations-Software „Teams“, damit alle Beteiligten verlässlich eingebunden sind (Lehrkräfte in Lasis für Begegnungen im Verwaltungsbereich, Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte im „snets“-Bereich, um miteinander zu kommunizieren)
- Unterweisung und Verwendung der gängigen Office-Anwendungen (Word, PowerPoint, Excel) in allen Fächern
- Unterweisung in Bezug auf Gefahren und Straftaten im Netz (Postpolizei)
- Allgemein: Korrektes Verwalten von Passwörtern, Unterscheiden verschiedener Accounts, Erledigen von allfälligen Begegnungen in Form von Videokonferenzen
- Mit dem Schuljahr 2022/23 wurde in den ersten Klassen konkret eine Wochenstunde für die Kompetenzerreichung der Schüler verwendet. Je 30 Minuten der Hochstundenfächer Deutsch und Mathematik arbeiten die Klassen an der Moodle-Plattform C-Link mit folgenden Inhalten (im Laufe der drei Mittelschuljahre):

- **System Computer:**
- wichtige EDV-Begriffe
- Grundtechnik beim Arbeiten mit Programmen
- "digital" - was heißt das überhaupt?

- Arbeiten mit dem Betriebssystem
- Software und Hardware
- Ordnung auf der Festplatte
- Windows Explorer
- Speichern und Drucken
- Hilfe nutzen
- **Powerpoint:**
- Auf was es bei einer guten Präsentation ankommt
- Den Inhalt für ein Referat zu gliedern und vorzubereiten
- Die Inhalte mit PowerPoint in Folien umzusetzen
- Was dir bei großem Lampenfieber helfen kann
- **Word:**
- Die wichtigsten Einstellungen im Programm Word
- Schreiben, korrigieren und speichern
- Formatieren von Zeichen, Absatz und Seiten
- Bilder, Tabellen, Aufzählungen, Nummerierungen einfügen und bearbeiten
- Drucken und Einstellungen zum Druck
- **Excel:**
- Die wichtigsten Einstellungen im Programm Excel
- Daten eingeben, löschen, verschieben und kopieren
- Formatieren von Text, Zahlen, Zeilen und Spalten
- Speichern
- Berechnungen und Funktionen
- Rechnen mit Datum und Zeit
- Diagramme erstellen
- Tabellen und Diagramme drucken
- Hilfe in Excel oder im Internet suchen
- **Fit im Internet:**
- Fake News erkennen
- Das richtige Recherchieren
- Social media
- Regeln, Pflichten und Gefahren im Internet
- **Das zehn Finger System**

Im Schuljahr 2022/23 erlauben die Gelder des „PNRR“ eine Aufrüstung des gesamten Computerbestandes der Schule. Die entsprechenden Beschlüsse des Schulrates vom April 2023 listen die Ankäufe auf. In der Zukunft erlauben diese Neuausstattungen einen noch professionelleren Unterricht.

Theaterpädagogik

Für unseren Schulsprengel war Theaterarbeit bereits in den vergangenen Jahren ein wichtiger Schwerpunkt und sollte es auch in den kommenden Jahren weiterhin sein.

Theaterarbeit an Schulen mit Kindern und Jugendlichen bedeutet interdisziplinäres Lehren und Lernen. Die Theaterarbeit umfasst sprachliche Elemente wie Sprecherziehung und Stimmbildung, aber auch die Schulung von Ausdruck, Körpersprache, Gedächtnis, Tanz und von weiteren Formen handwerklichen und kreativen Arbeitens. Die Theaterarbeit kann die Schülerinnen und Schüler darüber hinaus in das dramaturgische Arbeiten sowie in organisatorische Aufgaben (z. B. Öffentlichkeitsarbeit) einbinden.

Die Theaterpädagogik ist ein Feld des Experimentierens, der Kommunikation und Kooperation. Theaterarbeit an der Schule stärkt individuelle Kompetenzen wie Urteilsfähigkeit und die Fähigkeit zum Umgang mit Kritik, sie festigt das Verantwortungsbewusstsein und fördert damit auch soziale Lernprozesse. Sie strebt gleichermaßen kognitive und affektive Lernziele an und wirkt dadurch im umfassenden Sinne persönlichkeitsbildend. Theaterpädagogische Arbeit ist also ein Paradebeispiel für kompetenzorientiertes und ganzheitliches Lernen.

Gerade bei Schulklassen mit einer schwierigen oder komplexen und herausfordernden Gesamtsituation kann Theaterarbeit in hohem Maße dazu beitragen, eine gemeinsame Herausforderung anzunehmen, um als Gruppe besser zusammenzufinden, sich wahrzunehmen, um auch zu wachsen und zu reifen.

Sport und Gesundheit

Die Schulsporttätigkeit beinhaltet die Organisation sportlicher Aktionen, Turniere und Meisterschaften an der Schule und die Teilnahme der SchülerInnen an den Bezirks- und Landesmeisterschaften, welche vom Amt für Schulsport organisiert werden.

Ziel der Tätigkeiten ist es, möglichst vielen SchülerInnen Zugang zu sportlichen Tätigkeiten und Wettkämpfen zu ermöglichen und verschiedene Formen sinnvoller, sportlicher Freizeitgestaltungen aufzuzeigen.

Das Schulsportfest als sportliches Highlight des Jahres wird im April ausgetragen. Die SchülerInnen können sich im Klassengefüge gegen andere Klassen gleicher Altersstufen messen. Spiel, Spaß und gemeinsame Kontakte stehen hier im Vordergrund und fördern den Zusammenhalt der Schule.

Es wird eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Sportvereinen angestrebt und Angebote von Seiten der Vereine in die Schule eingebaut.

Die Schule versucht zudem durch Bewegungsaktionen den Bedürfnissen einer bewegten Schule gerecht zu werden (Schaffung von genügend Bewegungspausen und spezielle Übungen in den Zwischenpausen und während der Schulzeit).

Sprachförderung

Das Ziel des Projektes ist die gezielte Sprachförderung bei unterschiedlichen Sprachniveaus. Voraussetzung dafür ist ein zeitgleicher Stundenplan von gepaarten Klassen: Die Englischstunden von zwei Parallelklassen werden zeitgleich anberaumt und ermöglichen so die Gruppierung der Schülerinnen nach unterschiedlichen Niveaus (Leistungsgruppen).

Wahl- und Wahlpflichtbereich

Der Unterricht in der Pflichtquote bietet für alle Schülerinnen die Chance, das „Lernen zu lernen“ und im Sinne des selbstorganisierten Lernens (SOL) diese Kompetenz gesichert zu erwerben. Diesem Bereich kommt eine besondere Bedeutung zu, um das eigene Lernen zu organisieren und zu strukturieren („Lernen lernen“) sowie individuell Zusatzerklärungen und/oder Hilfestellungen seitens der Lehrkräfte zu bekommen. Gleichzeitig werden auch begabte Schülerinnen mit Zusatzaufgaben gefördert. Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, erfahren wo immer möglich zusätzlichen Sprachunterricht in L1 oder L2.

Der Schulsprengel Lana erkennt als außerschulische Aktivität für die Pflichtquote den Besuch verschiedener Bildungseinrichtungen, welche gemäß Landesbeschluss oder Beschluss des Schulrates akkreditiert sind, im Ausmaß von einer bzw. zwei Wochenstunde/n an. Ebenso werden in besonderen Fällen notwendige Therapien (z.B. Logopädie) anerkannt. Diese anerkannten Aktivitäten werden nicht bewertet.

Der Unterricht im Wahlbereich ist für die Schüler fakultativ. An der Grundschule Völlan wird seit Jahren mit Erfolg das Wahlangebot „Flötenkurs für Anfänger und Fortgeschrittene“ in Zusammenarbeit mit der örtlichen Musikkapelle durchgeführt.

Mittelschule

Die Pflichtquote wird im Ausmaß von 20% in Regelunterricht (Sport) umgewandelt. Diese 16 Stunden Regelunterricht finden 8x am Donnerstagnachmittag (September und Oktober) statt. So wurde vermieden, dass ein Regelfach gekürzt wird, um die zusätzliche halbe Stunde Sport ohne Erhöhung der Wochenstundenanzahl zu realisieren.

Die verbleibende Pflichtquote findet an 14 Donnerstagnachmittagen (Selbstorganisiertes Lernen) statt.

Im Rahmen von fixen Projekttagen werden die restlichen Stunden für alle Schülerinnen abgehalten.

Projekte

Die Projekte sollen nach Möglichkeit folgende Kriterien erfüllen:

- Sie sollen kostengünstig sein;
- Sie sollen didaktisch sinnvoll und hochwertig sein;
- Sie sollen für eine Klassenstufe gleich/ähnlich sein;
- Sie stehen in Einklang mit den Rahmenrichtlinien bzw. dem Schulprogramm.

Die nachfolgende Tabelle kann im Laufe der Jahre Abänderungen erfahren, hat sich aber grundsätzlich bewährt und hat somit Bestand über die drei Mittelschuljahre:

1. Klasse MS	2. Klasse MS	3. Klasse MS
<ul style="list-style-type: none"> • Bike to school (Verkehrserziehung) • Start Smart (Förderung der Klassengemeinschaft) • Gefahren im Internet (Vortrag Postpolizei) • Verkehrserziehung (Ortspolizei Lana) • Mini Anne (Erste-Hilfe-Kurs) • Autorenlesung(en) 	<ul style="list-style-type: none"> • Rauchen ist uncool (momentan ausgesetzt) • Train to be cool (Risiken im Bahnbereich) • SWIPEUP (Interaktiver Parcours zur digitalen Bildung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ganzheitliche Sexualerziehung • Rechte und Pflichten der Jugendlichen (Kinder- und Jugendanwaltschaft) • Lebensmittel Luft • Hörproben • SWIPEUP (Interaktiver Parcours zur digitalen Bildung) • Internetrecherche • Autorenlesung(en) • Financial Literacy

Jährlich geplante Projekte finden sich im Teil C des Drei-Jahres-Planes.

Grundschule

Der Unterricht der Pflichtquote findet am Dienstag statt.

Ganzheitliche Sexualerziehung wird in den fünften Klassen der Grundschulen laut Schulratsbeschluss durchgeführt (externe Referenten).

Lernberatung

In der Lernberatung konzentrieren wir uns auf die Begleitung von Schülern, die vermeintliche Schwächen aufweisen. Inhalt der Lernberatung ist also vorwiegend das Gespräch, der Dialog mit Schülerinnen, die Schwierigkeiten haben ihr Lernen zu organisieren, die in der Klassengemeinschaft mitunter nicht zurechtkommen oder in mehreren Fächern große Lücken aufweisen.

Jeder Klassenrat stellt fest, wer diese intensive Lernberatung benötigt, und teilt den einzelnen Lehrpersonen die Schüler zu. In regelmäßigen Treffen wird über Leistungs- und Entwicklungsstand reflektiert, Hilfen aufgezeigt, Maßnahmen gesetzt. Die Beratung bezieht sich verstärkt auf die Selbst- und Sozialkompetenz. Die Gespräche werden dokumentiert. Auch die Eltern werden in die Lernberatung mit einbezogen, Kolleginnen und Kollegen regelmäßig über den Austausch, über gesetzte Maßnahmen bzw. angebotenen Hilfen informiert.

Ziel einer guten Lernberatung ist eine individuelle Betreuung des Schülers. Die Lehrpersonen bieten ein Gespräch an, das über eine Fachberatung hinausgeht. Sie geben Tipps und Empfehlungen für ein motiviertes Lernen. Jede Schülerin erhält beim Gespräch die Möglichkeit über ihre bisherige Lernentwicklung nachzudenken und den weiteren Lernweg zu besprechen.

Schul- und Berufsorientierung

Die Arbeitsgruppe Schul- und Berufsorientierung plant und organisiert verschiedenste Angebote, die Schülern und Schülerinnen im Laufe der drei Mittelschuljahre einen ersten Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt vermitteln. Die Jugendlichen sollen ihre Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten besser kennen und einschätzen lernen und bei der schulischen und beruflichen Entscheidung beraten und unterstützt werden.

Dabei arbeitet die Schule eng mit der Berufsberatungsstelle Meran zusammen. Die Berufsberaterin besucht die 3. Klassen im Herbst und die 2. Klassen im Frühling. Klassenbesuche der Berufsberaterin sollen helfen,

- sich der eigenen Stärken und Interessen bewusster zu werden
- Antworten auf Schülerfragen zu finden
- in die Recherchearbeit mit der Datenbank der Berufsberatungsstelle einzuführen.

Die Broschüren des Amtes für Ausbildungs- und Berufsberatung werden vorgestellt, die auch im Unterricht Verwendung finden.

Ein großes Anliegen unserer Mittelschule ist die Organisation der jährlichen Info-Messe, wo sich weiterführende Schulen aus ganz Südtirol, LVH und HGV präsentieren.

Eltern und Schüler der zweiten und dritten Klassen der MS Lana sowie die Abschlussklassen der SSP Ulten und Nonsberg werden dazu eingeladen. Die Eltern sind ausdrücklich gebeten, ihre Kinder zu begleiten, da es sich gezeigt hat, dass deren Anwesenheit hilfreich ist, um eine bewusstere und überlegtere Entscheidung bei der Schulwahl zu treffen.

Im Eingangsbereich der Mittelschule finden Schülerinnen und Eltern stets die aktuellen Informationen zu den Tagen der offenen Tür an den verschiedenen Oberschulen und Informationsmaterial der Schulen zum Mitnehmen.

Eltern und Schüler werden über das digitale Register auf verschiedene Angebote weiterführender Schulen hingewiesen. Zusätzlich liegen im Eingangsbereich stets Flyer der verschiedenen Schulen auf.

Die Schüler der Abschlussklassen dürfen die Tage der offenen Tür/Schnuppertage/Workshops an zwei weiterführenden Schulen während der Unterrichtszeit am Vormittag besuchen, sofern die Abwesenheit im Voraus durch die Eltern entschuldigt wird.

Interessierte Schülerinnen der 2. Klassen erhalten die Möglichkeit am Business Day der WFO teilzunehmen und zugleich erste Eindrücke vom Schulalltag einer Oberschule zu sammeln.

Im Herbst kommen die Junghandwerker und die Hoteliers- und Gastwirtejugend in die Schule, um den zweiten Klassen die Vielfalt der praktischen Berufe näherzubringen. Die Klassenräte können die verschiedenen Angebote der Junghandwerker im Wirtschaftsverband für Handwerk und Dienstleister (LVH) sowie der Hoteliers- und Gastwirtejugend (HGJ) zur Vertiefung nutzen.

Darüber hinaus können alle Schulklassen während der drei Mittelschuljahre in verschiedenen Fächern und/oder im Rahmen der Pflichtquote verschiedene Betriebe und Einrichtungen in Lana und Umgebung sowie Workshops an weiterführenden Schulen besuchen.

Individualisierung, Inklusion und Integration

Die Integration und Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen ist eine wesentliche Zielsetzung von Schule. Es sind zwei Konzepte, die sich gegenseitig ergänzen.

- Integration zielt auf die Unterschiede und holt jene in die Gemeinschaft herein, die anders sind.
- Inklusion hingegen schafft Bedingungen, um *alle* Schüler mit ihren vielfältigen Kompetenzen aktiv an Gemeinschaft und Bildung zu beteiligen. Alle Schülerinnen sollen Lernaufgaben erhalten, die für sie eine Herausforderung sind, aber auch die notwendige Unterstützung, um sie bewältigen zu können. Die Kernfrage eines inklusiven Unterrichts lautet: Wie ist der Unterricht für eine heterogene Gruppe zu gestalten, damit Teilhabe für alle möglich wird?

Den Klassen mit Schülern, die Anrecht auf Förderung und Betreuung im Sinne des Staatsgesetzes 170/2010 oder 104/92 haben, stehen Inklusionslehrpersonen zur Verfügung. Wenn nicht ausreichend Lehrpersonen für den Inklusionsunterricht (ILP) zur Verfügung stehen, übernehmen in einzelnen Fällen Fachlehrpersonen (FLP) in Co-Präsenzen die Förderung. An der Inklusion ist in besonderen Fällen die Pädagogische Mitarbeiterin für Inklusion (PMI) und/oder die Schulpädagogin involviert. Lehrpersonen für Inklusion sind der ganzen Klasse zugeteilt, während der Mitarbeiter für Inklusion nur der jeweiligen Schülerin zugeteilt ist.

Der Stundenplan im Inklusionsunterricht wird von der Inklusionslehrperson gemeinsam mit dem im Klassenrat nach den Bedürfnissen der Schülerinnen und vor den Kollegen mit Co – Präsenzen erstellt. Er wird im Individuellen Bildungsplan (IBP) festgehalten und kann auch abgeändert werden.

Der IBP für Schüler mit besonderen Bedürfnissen wird gemeinsam von allen Lehrpersonen der Klasse, unter Mitarbeit der Erziehungsberechtigten, bei Bedarf mit der PMI und dem Personal des Sanitätsbetriebs ausgearbeitet, überprüft und wenn notwendig angepasst. Die Lehrperson für Inklusion übernimmt die Koordination. Die Eltern erhalten beim Übergabegespräch eine Kopie des individuellen Bildungsplans ausgehändigt und das Original wird im Sekretariat der Schule hinterlegt.

Die Lehrperson für Inklusion und die Pädagogische Mitarbeiterin für Inklusion haben im digitalen Register Zugang zu allen Fächern. Sie halten die Beobachtungen in den einzelnen Fächern fest und die Lehrperson für Inklusion kann nach Absprache mit der Fachlehrperson auch die besprochenen Bewertungen festhalten. Die Endbewertung in den Fächern erfolgt in Absprache zwischen Inklusions- und Fachlehrpersonen.

Für Schüler mit besonderen Bedürfnissen, die nicht von einer Lehrperson für Inklusion gefördert werden, z.B. mit Förderung laut Staatsgesetz 170/2010, ist der Klassenrat für die Erstellung des individuellen Bildungsplans verantwortlich (so wie auch in anderen Fällen).

Beobachtungen werden von den Fachlehrkräften und Lehrpersonen in Co-Präsenz, die mit der jeweiligen Schülerin in den erforderlichen Fächern arbeiten, festgehalten. Diese beiden Lehrergruppen sind auch für die Bewertung verantwortlich.

Regelmäßige Schüler-Besprechungen finden in Klassenratssitzungen sowie in den Planungsstunden statt. Regelmäßige Aussprachen gibt es:

- mit den Erziehungsberechtigten in Einzelsprechstunden und an den Sprechtagen
- in den Planungsbegegnungen mit den Fachlehrern (Fach- und Inklusionslehrkräfte) und gegebenenfalls auch mit den Mitarbeitern für Inklusion
- eventuell mit der Schulpädagogin, mit den Verantwortlichen der Aufgabenbetreuung mit dem Sozialdienst und/oder anderen Netzwerkpartnern wie Ärztinnen, Psychologinnen, der Beraterin am PBZ Meran, dem Jugenddienst, dem Beratungsteam von Independent L., dem Jugenddienst und den Therapeuten
- Besprechung des Inklusionsunterrichts – der Räumlichkeiten und des Materials (Ankauf von Lehrmitteln und Verbrauchsmaterial)

Erstellung des Funktionellen Entwicklungsprofils (FEP) für Schülerinnen der 5. Klasse Grundschule und der 3. Klasse Mittelschule mit besonderen Bedürfnissen (laut Ges. 104/92). Das Funktionelle Entwicklungsprofil wird gemeinsam von allen Lehrpersonen der Klasse, gegebenenfalls den Pädagogischen Mitarbeitern und/oder dem Personal des Sanitätsbetriebs unter Mitarbeit der Erziehungsberechtigten ausgearbeitet. Die Erziehungsberechtigten erhalten eine Kopie des Funktionellen Entwicklungsprofils und sollten dieses bei der Einschreibung in die weiterführende Schule abgeben.

Übertrittsgespräche finden stufenübergreifend zwischen dem Kindergarten, Lehrpersonen der Grund-, Mittel- und weiterführenden Schulen in Anwesenheit von Erziehungsberechtigten und Schulführungskräften statt. Je nach Situation sind auch Psychologen, andere Dienste und Pädagogische Mitarbeiter anwesend, um gemeinsam Informationen in Bezug auf Stärken und Schwächen im Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten des Schülers/der Schülerin auszutauschen und den Übertritt so gut wie möglich zu gestalten.

Bereits im Vorfeld der Übertrittsgespräche ist es sinnvoll mit Erziehungsberechtigten informative Gespräche zu führen, die einen Einblick in Organisation und Zielsetzung der weiterführenden Schulstufe geben. Für Organisation und gezielte Förderung ist die Weitergabe Psychologischer Gutachten an die nächste Bildungsstufe unerlässlich für den Antrag von Ressourcen.

Eine Arbeitsgruppe beteiligt sich an der Klasseneinteilung mit Schwerpunkt Gruppenbildung, Stundenzuweisung und Einteilung/Zuweisung der Schüler mit besonderen Bedürfnissen.

Schülerinnen mit Schwierigkeiten/besonderen Bedürfnissen werden dem Psychologischen Dienst für eine Abklärung gemeldet, wenn der Klassenrat im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten dies entscheidet. Erziehungsberechtigte werden bei Bedarf über Zielsetzung und Ablauf der Testuntersuchung beim Psychologischen Dienst auch schriftlich informiert (Infoblatt liegt auf).

Vielfalt und Mehrsprachigkeit - Migration und Inklusion

In den Gemeinden von Lana/Völlan, Tschermers und Tisens bemühen sich mehrere Institutionen wie das Sprachenzentrum, das Netzwerk Lana, Interkulturelle Mediatorinnen, Sozialdienste, Gemeinden sowie der Grundschul- und Schulsprengel Lana in allen Bereichen um die Unterstützung und Integration von Familien unterschiedlicher Kulturen, Religionen und Sprachen.

Im schulischen Bereich macht sich diese gute Zusammenarbeit bereits ab dem Kindergartenbesuch positiv bemerkbar. Die Schülerinnen werden von der Sprachenlehrerin ab der Grundschule mehrere Stunden in der Woche unterrichtet und die interkulturellen Mediatorinnen bemühen sich um einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen Familie und Schule, oder, wenn nötig, mit dem Sozialdienst.

Die Zuweisung der Schüler ohne Kenntnis der Unterrichtssprachen an die verschiedenen Klassenzüge geschieht in der Regel durch die Arbeitsgruppe Klasseneinteilung und berücksichtigt neben der Jahrgangsstufe nach Möglichkeit auch die Klassengröße, das allgemeine soziale Gefüge der Klasse sowie mögliche Mitschülerinnen aus dem gleichen Sprach- bzw. Kulturkreis.

An der Mittelschule gibt es zwei Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Außerdem unterrichtet eine Lehrkraft im Rahmen der Pflichtquote zwei Stunden wöchentlich Italienisch als Fremdsprache.

Schülerinnen ohne Deutsch- und Italienischkenntnisse werden bei Bedarf von interkulturellen Mediatorinnen unterstützt, die zwischen Schülern, Elternhaus und Schule vermitteln und wichtige Informationen oder organisatorische Hinweise in der Muttersprache der Familien mitteilen. Die Zusammenarbeit mit den Interkulturellen Mediatoren wird in der Regel von den Klassenvorständen der betreffenden Schüler koordiniert.

Weitere Angebote im Rahmen der Integration und Mehrsprachigkeit sind:

- Deutschkurse für Eltern in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Lana
- Sommersprachkurse in Deutsch und Italienisch in Zusammenarbeit mit dem Sprachenzentrum

Die individuelle Förderung im Rahmen des Fachunterrichts und die Fachbewertungen der Schüler ohne Deutsch- und Italienischkenntnisse folgen den gesetzlichen Bestimmungen (Individueller Bildungsplan, Hilfs- und Befreiungsmaßnahmen, Differenzierung) und werden in den jeweiligen Klassenräten beschlossen.

In den letzten Schuljahren zeigte sich, dass es die intensive Betreuung und die gute Zusammenarbeit mit den Sprachzentren und außerschulischen Projektpartnern den Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Kulturen und Sprachen ermöglichte, sich gut in die Schul- und Klassengemeinschaft zu integrieren und diese oft mit guten Kenntnissen der Landessprachen Deutsch und Italienisch die Mittelschule zu verlassen.

Begabungs- und Begabtenförderung

Schule, Familie und Umwelt können Begabte positiv beeinflussen und erfolgreich fördern. Deshalb bemüht sich der Schulsprengel Lana schon seit Jahren intensiv Begabungen frühzeitig zu erkennen und Begabte zu unterstützen.

Den Schülerinnen wird durch verschiedene Angebote im Fachunterricht, der Pflichtquote und im Wahlbereich die Möglichkeit geboten, ihre musikalischen sportlichen, kreativen, wissenschaftlichen oder sprachlichen Begabungen auszubauen.

Es gibt spezifische Angebote in verschiedenen Fachbereichen zur Begabungs- und Begabtenförderung. Es handelt sich dabei um Projekte für besonders begabte Schülerinnen, welche es diesen im Rahmen des Schulbesuchs erlauben, klassen- und zugübergreifend zu einer vorgegebenen Aufgabenstellung einen oder mehrere Tage intensiv zu arbeiten.

- Begabtenförderung ist ein Teil der inklusiven Schule.
- Begabtenförderung ist eine Querschnittsaufgabe aller Fächer und aller Klassen.
- Begabtenförderung unterstützt die begabten Schüler bei der Entwicklung ihrer Potentiale.
- Begabtenförderung findet auch im Regelunterricht statt. Co-präsenzen erleichtern die Umsetzung.
- Manche Angebote der Pflichtquote sind als Begabtenförderung gedacht.
- Lehrpersonen planen ambitionierte Vorhaben. Es soll nicht „mehr vom Gleichen...“ sein, sondern die begabten Schüler sollen an ihre Grenze herangeführt werden.
- Es soll Spaß machen, eine Auszeichnung sein.
- Ein besonderes Projekt stellt in diesem Zusammenhang „Lego Mindstorms“ dar:
 - Die EV3 Lego-Mindstorms-Bausätze sind bestens für den Schulunterricht geeignet – sei es für einzelne Fächer, als auch für fächerübergreifende Bereiche und für die Begabungsförderung. Die Teilnehmenden werden von Grund auf an die Besonderheiten der Legoprogrammierung und den Bau von EV3-Robotern herangeführt. Vorkenntnisse sind keine notwendig. Der Unterricht versteht sich als Vorbereitung für schulübergreifende Schülerinnen- und Schüler-Wettbewerbe, welche im Laufe des Schuljahres (auch im Ausland) stattfinden. Alle Treffen finden außerhalb der Regelschulzeit am Nachmittag in der Freizeit statt.
- Schulband und Stimmcoaching: Die Begabtenförderung im Bereich Musik bietet zwei teils zusammenhängende und teils selbstständig arbeitende Kurse (Schülerband und Stimmcoaching) an.

Folgende Kompetenzen und Ziele werden gefördert und angestrebt:

- Einsetzen und Steigern von erworbenen Fähigkeiten am Instrument und der Stimme in einer Band.
- Erfahrungen sammeln beim Zusammenspielen, sowie Hörschulung.
- Verbessern der Stimmfähigkeit mit gezielten Atem- und Stimmübungen.
- Erarbeiten von Stücken aus dem Bereich Rock&Pop, sowie der Chormusik.
- Stärken des Selbstbewusstseins und Steigern der Selbstsicherheit durch Auftritte vor Publikum.
- Fördern des sozialen Gemeinschaftsgefühls durch Mitgestalten von Feierlichkeiten.

Sozialarbeit - Sozialpädagogik

Die Gesellschaft im Allgemeinen und die Familien bzw. familienähnlichen Strukturen im Besonderen sehen sich mit stetig wachsenden sozialen Herausforderungen konfrontiert: Leistungsdruck in Schule und Freizeitorganisationen, Gewalt in verschiedenen Formen (physischer, psychischer und emotionaler Natur), Suchtproblematiken, Verweigerungshaltung und/oder Überforderung, Bereitschaft zu Risikoverhalten, Gruppenzwang, digitale Medien und die hohe Anzahl an Trennungen und Scheidungen von Elternpaaren.

All dies und noch mehr löst in Heranwachsenden oft tiefe psychische, zum Teil gar existenzielle Krisen aus, die in einem Sozialraum des gesellschaftlichen Miteinanders – wie es die Schule ist – aufgefangen werden sollen und müssen, wenn schulisches Lernen gelingen soll. Die Schulsozialpädagogik hat sich hierfür in den vergangenen Jahren (und verstärkt seit der Corona-Pandemie mit all ihren Spätfolgen) als wertvolles Unterstützungsinstrument an unserem Schulsprengel bewährt.

Die verschiedenen Angebote an Beratung, Vernetzung und Hilfen für Schüler bezeichnen wir als Schulsozialarbeit. In diesem Verständnis bieten wir ein niederschwelliges schulinternes Angebot mit dem Ziel, Schüler in psycho-sozial herausfordernden Lebenssituationen zu erreichen, sie in ihren Selbstkompetenzen zu stärken und alternative Lernmethoden anzubieten, auf dass Schulabsentismus und Schulabbruch entgegengewirkt werden kann. Durch den Einbezug der inner- und außerschulischen Unterstützungssysteme sowie das gemeinsame Arbeiten im Netzwerk sollen die Schüler in ihrer ganz persönlichen Biografie bestmöglich aufgefangen werden.

Die Schulsozialarbeit spielt sich auf drei Ebenen ab: Prävention, Intervention und Netzwerkarbeit.

In der *Präventionsarbeit* sensibilisiert die Schule zu aktuellen gesellschaftlichen Themen. So sind der Vortrag der Post- und Kommunikationspolizei Bozen für alle ersten Klassen der Mittelschule zum Thema "Gefahren und Risiken im Netz", Projekte zur Gesundheitsförderung (z.B. "Rauchen ist uncool") für alle zweiten Klassen und der Vortrag zu den "Rechten und Pflichten im Jugendalter" mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft mittlerweile bereits fixe Angebote im Bereich Prävention.

Die *Intervention* umfasst alle konkreten Beratungsangebote und Unterstützungsmaßnahmen für einzelne Schüler, Schülergruppen oder Klassen unseren Schulsprengels.

In der *Netzwerkarbeit* gibt es allem voran die schulinterne Zusammenarbeit mit den Klassenvorständen, den Integrationslehrpersonen, den Mitarbeiterinnen für Integration, den verschiedenen Fachgruppen und den Mitarbeiterinnen des Care Teams, dem "Kriseninterventionsteam" an der Schule, das die Aufgabe hat, Schüler in Notsituationen wie z.B. durch einen Unfall, Todesfall oder einer schweren Erkrankung "Erste Hilfe für die Seele" zu leisten.

Außerschulisch hingegen arbeitet der Schulsprengel Lana mit einer Vielzahl an (Fach)Diensten und Einrichtungen aus dem psycho-sozialen Bereich zusammen, um Jugendliche ganzheitlich unterstützen zu können: dem Jugendzentrum Jux Lana, den Jugendtreffs der Gemeinden des Einzugsgebiets, dem Jugenddienst Lana-Tisens, dem Gesundheits- und Sozialsprengel Lana, dem Psychologischen Dienst Meran, verschiedenen Beratungsstellen (z.B. Lilith, FABE, Kolbe), der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Fachambulanz Meran, der Kinder- und Jugendanwaltschaft, den Streetworkern des Jugenddienstes Meran, dem Pädagogischen

Beratungszentrum Meran mit seinen Referaten Inklusion und Gesundheitsförderung, der Berufsberatung, der Staatsanwaltschaft am Jugendgericht u.a.m.

Mit dem Sozialsprengel Lana verbindet den Schulsprengel Lana eine institutionelle Zusammenarbeit hinsichtlich der Meldepflicht von Situationen, in denen das Kindeswohl aus diversen Gründen gefährdet oder nicht mehr gegeben ist (Vernachlässigung, Verwahrlosung, Verdacht auf Missbrauch, Gewaltsituationen u.a.)

Zielgruppen der Sozialarbeit an unserem Schulsprengel sind in erster Linie die Schüler, denen in der Grundschule bzw. in der ersten Klasse der Mittelschule das Berufsbild der Schulsozialpädagogin erläutert wird und Grundsätze der Zusammenarbeit für das Gelingen einer Beziehungsebene, wie u.a. die Freiwilligkeit (Hilfe wird angeboten, nicht aufgedrängt), der Respekt und die Verschwiegenheit im Umgang mit sensiblen persönlichen Informationen der Schüler.

Die Schulsozialarbeit ist seit dem Schuljahr 2009/2010 Bestandteil der inklusiven Schule am SSP Lana und wirkt im Schulalltag in diversen Situationen unterstützend, z.B. durch die Einzelbegleitung von Schülern, welche in problematischen oder konfliktbeladenen Familienverhältnissen und/oder sozialen Umständen leben. In regelmäßigen Einzelgesprächen und/oder Individualprojekten wird an der Aufwertung des Selbstbildes gearbeitet, Sozial- und Lebenskompetenzen (life skills) werden gestärkt, Zukunftsperspektiven werden erarbeitet und durch die Zusammenarbeit mit Diensten des Territoriums wird ein soziales Netz rund um die Jugendlichen gespannt, im Sinne einer ganzheitlichen Begleitung. Bei Individualprojekten mit Schülern, die auffälliges Verhalten zeigen, wird das eigene Sein und Handeln reflektiert und im Gespräch nach alternativen Handlungsstrategien im Umgang mit (inneren) Konflikten, Aggression oder Gewalt gesucht (z.B. durch Rollenspiele). Die Zusammenarbeit mit Fachdiensten und Eltern oder Erziehungsberechtigten, in Form von regelmäßigen Helferkreistreffen, ist fester Bestandteil eines solchen Individualprojekts. Auch stellen wir bei Bedarf den Erstkontakt zu Beratungsstellen des Territoriums her und bieten die Begleitung zum Erstgespräch an, um eine evtl. Hemmschwelle zu überwinden.

Neben der Persönlichkeits- wird auch auf Klassenebene gearbeitet, denn von einer gut funktionierenden Gemeinschaft kann jede Einzelne profitieren. So organisiert der SSP Lana für alle ersten Klassen der Mittelschule alljährlich zu Beginn eines jeden Schuljahres das *Projekt "Start Smart"*, ein Projekt in Zusammenarbeit mit dem Jugenddienst Lana-Tisens und dem Jugendzentrum Jux. Die Schulstunden eines Vormittages werden mit sozialen Spielen und Aktivitäten gefüllt, die das gegenseitige Kennenlernen, das Vertrauen und das Wir-Gefühl zwischen den Schülern fördern sollen mit dem Ziel, eine positive (Klassen)Gemeinschaft zu schaffen. Im zweiten Semester der ersten Klasse wird das Projekt mit einem zweistündigen Workshop fortgesetzt und mit Lehrpersonen und Schülern reflektiert, wie sich die Klasse als Gemeinschaft entwickelt hat, was gut funktioniert, was weniger und welche Entwicklungen noch angepeilt werden sollten.

Ebenfalls für alle ersten Klassen der Mittelschule organisieren wir jährlich ein *Treffen mit der Post- und Kommunikationspolizei*, bei dem die Jugendlichen durch einen Input-Vortrag, Praxisbeispiele und Videomaterial über die Gefahren und Risiken in der digitalen Welt aufgeklärt werden. In einer anschließenden Fragerunde haben die Schüler die Möglichkeit, Fragen zu persönlichen Erfahrungen mit Internet, Handy und Co. zu stellen.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen in der digitalen Welt werden regelmäßige Aktionen und Projekte – im Einzel- oder Gruppenkontext – auch künftig fester Bestandteil unseres sozialpädagogischen Angebots sein.

In allen Klassen der Mittelschule werden *regelmäßig Klassengespräche* in Absprache mit den jeweiligen Klassenlehrern und der Schulsozialpädagogin durchgeführt. Vorrangig geht es dabei darum, gemeinsam an der Verbesserung des Klassenklimas zu arbeiten, wohl aber wird auch für bestimmte aktuelle Themen sensibilisiert (wie z.B. aktuell die Situation der ukrainischen Schüler an unserem SSP). Solche Gespräche erfolgen entweder mit der gesamten Klasse oder aber in Kleingruppen, das ist themenabhängig. Folgende Themen sind Inhalt der Gespräche: Alkohol, illegale Substanzen, risikoreiches Freizeitverhalten, Einfluss der Peer-Gruppe, problematisches Essverhalten, Umgang mit sozialen Medien, Mobbing/Bullying, Identitätsfindung, sexuelle Orientierung, problematische Familiensituationen, Wahl des weiteren Bildungsweges nach der Mittelschule usw.

Ein Fixpunkt für alle dritten Klassen der Mittelschule ist die *Vorstellung der Kinder- und Jugendanwaltschaft*, bei welcher durch einen Input-Vortrag und verschiedenen Anschauungsmaterialien die Jugendlichen in ihre Rechte und Pflichten eingeführt werden.

Die Netzwerkarbeit mit verschiedenen Diensten und Beratungsstellen des Territoriums, welche im Bereich der Jugendarbeit tätig sind, ist eine der wichtigsten Säulen unseres sozialpädagogischen Handelns. Die Zusammenarbeit mit dem Jugenddienst Lana-Tisens und dem Jugendzentrum Jux Lana hat sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt, sodass auch künftig diverse Gemeinschaftsaktionen geplant sind.

Tradition hat mittlerweile das sog. *“mobile Frühstück”* an jedem letzten Donnerstag des Monats, wo den Schülerinnen am Morgen vor Unterrichtsbeginn eine gesunde Jause angeboten wird und die Beziehungsarbeit mit den Jugendarbeitern gepflegt wird. Dies gilt ebenso für die Initiative *“Play Pause”*, bei der den Schüler jeden Mittwoch eine kreativ-aktive Pause mit Mitarbeiterinnen des Jugenddienstes Lana-Tisens und dem Jugendzentrum Jux Lana angeboten wird; zwischendurch sind auch Mitarbeiter vom Team der Streetworker Meran vor Ort. In regelmäßigen Abständen kann auch die Aktion *“na dann, Mahlzeit!”* gemeinsam mit dem Jugendzentrum Jux veranstaltet werden, wo alle Mittelschüler kostenlos zum Mittagstisch ins Jugendzentrum geladen werden und der Nachmittag mit kreativen Spielen und Spaß gemeinsam verbracht wird.

Ein weiteres wertvolles Projekt, das durch die Zusammenarbeit mit dem Jugenddienst Lana-Tisens möglich geworden ist, ist die *“handwerklich-kreative Werkstätte”* am ehemaligen Dienstsitz des Jugenddienstes. Jugendliche erhalten dort die Möglichkeit als sinnvolle Freizeitbeschäftigung oder im Rahmen eines individuellen Projektes auch während der Unterrichtszeit im Kernunterricht am Nachmittag mit einem Jugendarbeiter an Upcycling Projekten zu arbeiten, wo *“aus alt neu”* gemacht wird und durch Eigenanfertigungen in Teamarbeit für Themen wie Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Gemeinschaft sensibilisiert werden soll. Ziel dieses Projekts ist es, sich einfaches handwerkliches Geschick anzueignen, Motivation und Selbstwert zu erleben und eine positive Arbeitshaltung zu entwickeln.

Als weitere sozialpädagogische Intervention mit dem Schwerpunkt *“Stärkung der alltagspraktischen Fähigkeiten”* erfreuen sich *regelmäßige Back- und Kochprojekte* bei den Schülern großer Beliebtheit: vom Erstellen der Einkaufsliste und dem gemeinsamen Einkauf

der Lebensmittel bis zum gemeinsamen Kochen und Backen, vordergründig mit Kindern/Jugendlichen mit Beeinträchtigung und/oder Verhaltensauffälligkeiten.

Im Innengarten der Mittelschule Lana wurde vor Jahren ein kleines Hasengehege angelegt, ebenfalls wurden Hochbeete angefertigt, die gemeinsam mit den Schülerinnen gepflegt und bepflanzt werden.

Maßnahmen gegen Schulabbruch

Schulen aller Schultypen stehen vor großen Herausforderungen: immer mehr Schüler finden sich aufgrund emotionaler, sozialer oder schulischer Probleme im System Schule nicht (mehr) zurecht und benötigen gezielte und eine auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Unterstützung um (wieder) einen Anschluss an den Bildungsweg zu finden.

Am SSP Lana werden zur begrenzten Auszeit vom Regelunterricht sog. *“time-out-Lernformen”* angeboten: mit Bezug auf den Beschluss der Landesregierung vom 16. März 2009, Nr. 755 (Richtlinien für die Durchführung von mehrtägigen Betriebserkundungen und Praktika) werden Arbeits- und Orientierungspraktika in Betrieben organisiert. Der Schüler besucht an 3 Tagen regulär die Mittelschule, die restlichen 2 Tage darf er in einem Betrieb mithelfen und so Einblick in die Arbeitswelt erhalten. Voraussetzung für ein solches Praktikum ist die Vollendung des 15. Lebensjahres, das Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten und die mehrheitliche Zustimmung des Klassenrates. Dem Praktikum liegt eine schriftliche Vereinbarung zwischen Schule, Eltern/Erziehungsberechtigten, Schüler und Betrieb zugrunde. Die Schulsozialpädagogin hält regelmäßig Kontakt zum Praktikumsbetrieb, die Schülerin schreibt ein Praktikumbuch und am Ende einen Tätigkeitsbericht, der dem Klassenrat vorgelegt wird. Der Schüler bleibt in der Mittelschule eingeschrieben und ist über diese unfall- und haftpflichtversichert.

Schüler, welche jünger als 15 Jahre sind aber auch in die Arbeitswelt hineinschnuppern möchten, können sich in Zusammenarbeit mit der Bezirksgemeinschaft Burggrafentamt, dem Sozialdienst Lana und dem Jugenddienst Lana-Tisens in das *“Take up”*- Projekt einschreiben. Das ist ein Gemeinschaftsprojekt der genannten Dienste, bei dem Jugendliche ab dem Alter von 12 Jahren in sozialen Einrichtungen mithelfen können und für ihre Tätigkeit Punkte erhalten, welche in Form von Gutscheinen eingelöst werden können.

Auch bietet unser SSP *sozialpädagogische Kurzzeitprojekte* an für Schüler, die sich gerade in einer besonders herausfordernden Lebenssituation befinden (z.B. nach einer schweren Krankheit, Verlust eines Elternteils, psycho-soziale Notlage u.a.). In diesem Fall arbeiten wir bevorzugt mit sozialen Einrichtungen (z.B. Weltladen, Altersheim) und dem Freiwilligenverein Lana zusammen.

Ziel dieser individuellen Projekte ist es, die Arbeitshaltung zu trainieren, die Motivation zu steigern und den Selbstwert aufzubauen bzw. zu steigern. Schülerinnen sollen außerhalb des schulischen Kontextes mit ihren Fähigkeiten und Besonderheiten wahrgenommen werden und Erfolgserlebnisse haben dürfen.

Derartige Time-out-Angebote erfolgen nach klar definierten und transparenten Abläufen und in Zusammenarbeit mit innerschulischen (Fachgruppe Inklusion) und außerschulischen Diensten und Institutionen auf der Grundlage einer Zielvereinbarung. Time-out-Projekte stehen nicht im Widerspruch zum Prinzip der Inklusion, denn zeitbegrenzte alternative

Lernangebote haben das Ziel, dass “so bald als möglich und doch im individuell notwendigen Schrittempo” wieder der Anschluss an die (Klassen)Gemeinschaft gefunden wird.

Die Ursachen und Hintergründe von Schulabsentismus können sehr vielfältig und komplex sein. Um für das Thema zu sensibilisieren, bedienen wir uns am SSP Lana der “Handreichung zum Umgang mit Schulabsentismus”, die eine gute Übersicht der verschiedenen Hilfsangebote und Netzwerkpartner bietet und so zu einer effizienten und strukturierten Zusammenarbeit beitragen kann. Rechtlich verankert ist die genannte Handreichung im “Rahmenkonzept zur Vorbeugung von Schulabbruch” vom 26. Juni 2015.

Es soll ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Schulsozialpädagogik ein niederschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot darstellt und nicht die Zuständigkeiten bestehender Dienste (Psychologischer Dienst, Familienberatungsstellen) und Institutionen (Sozialsprengel) ersetzt.

In diesem Sinne möchten wir den renommierten österreichischen Neurologen und Psychiater, Begründer der Logotherapie und Existenzanalyse Viktor Emil Frankl zitieren: “Die Aufgabe wechselt nicht nur von Mensch zu Mensch, entsprechend der Einzigartigkeit jeder Person, sondern auch von Stunde zu Stunde, gemäß der Einmaligkeit der Situation”.

Zusammenarbeit mit anderen Schulen, außerschulischen Partnern, Behörden, Institutionen und Vereinen

Mit den Bürgermeister*innen und Gemeindefeherenten von Lana, Tscherm*innen und Tisens besteht eine sehr gute Zusammenarbeit. Die Schule beteiligt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an Veranstaltungen und Projekten der **drei Gemeinden**.

Im Rahmen der Verkehrserziehung gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der örtlichen **Gemeindepolizei**.

Im Frühjahr besuchen die Kindergartenkinder die 1. Klasse Grundschule. Gelegentlich finden gemeinsame Feiern und Projekte von **Kindergarten** und Grundschule statt. Die Zusammenarbeit in Bezug auf den Übergang Kindergarten- Grundschule wird von beiden Seiten verstärkt angestrebt.

Die Zusammenarbeit mit **Jugenddienst** und **Jugendzentrum** sowie den **Sozialdiensten** sind an anderer Stelle beschrieben.

Viele Klassen besuchen im Rahmen von Lehrausgängen die **örtlichen Banken**. Außerdem unterstützen uns die Banken für besondere Vorhaben in dankenswerter Weise mit Geld- und Sachbeitragen.

Der **Sportverein Lana** bietet Unterstützung bei der Organisation der Schulmeisterschaften (Skimeisterschaften und Sporttag). Für den Wahlbereich gibt es ein breites Angebot, im Wahlpflichtbereich wird Sporttraining anerkannt.

Der Sozialsprengel Lana gehört dem **Netzwerk kulturelle Vielfalt Lana** an, dessen Ziel die schnelle, effiziente Integration von Migrantenschülern/ -familien ist.

Die Gemeinde Lana hat im Jahre 2004 die „**Netzwerkarbeit Lana**“ ins Leben gerufen. Es treffen sich Vertreter der Gemeindeverwaltung, der lokalen Schulen, der Sozialdienste, der Jugenddienste, der Polizei und Sicherheitsbehörden, um gemeinsam über aktuelle Probleme zu diskutieren, Erfahrungen auszutauschen und Lösungen zu finden. Ziel der periodischen

Treffen ist es, den Informationsfluss zwischen den Institutionen zu fördern. Zudem stellen sich bei den Treffen die Institutionen näher vor, um allen Einblick in die eigenen Tätigkeiten zu geben und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.

Die **Postpolizei** informiert mit Vorträgen seitens externer Referenten die Schüler/-innen der 1. Klassen der Mittelschule über die Gefahren beim Umgang mit sozialen Netzwerken.

Im Rahmen der **Öffentlichkeitsarbeit** besteht eine regelmäßige Zusammenarbeit mit dem Gemeindeblatt von Lana sowie anderen Medien. Während des Schuljahres versucht die Mittelschule mit einem oder mehreren Beiträgen vertreten zu sein. Die Beiträge werden von den jeweils für Öffentlichkeitsarbeit beauftragte Personen koordiniert und, falls notwendig, geschrieben bzw. überarbeitet und von unserer Bibliothekarin an die entsprechenden Medien weitergeleitet.

Eine Form von Öffentlichkeitsarbeit stellen jene Tätigkeiten dar, in denen Schülergruppen Arbeiten in oder außerhalb der Schule (z.B. Tag der offenen Tür, Welttag des Buches, Schulsportveranstaltungen, Schüleraustausch usw.) ausstellen oder bei Veranstaltungen und Projekten als Vertreter der Schule mitarbeiten (z.B. Schülerband). Ebenso trägt die Teilnahme an Schülerwettbewerben dazu bei, die Arbeiten der Schülerinnen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Homepage der Schule wird auch diesbezüglich laufend aktualisiert.

Die **Zusammenarbeit mit den Eltern** unterliegt den gängigen Abläufen der Mitbestimmungsgremien und ist insgesamt von Offenheit und transparenter Kommunikation geprägt.

Die zweimal im Jahr mit den Elternvertretern stattfindenden **Klassenratssitzungen** dienen im Herbst zur Planung des Schuljahres und im Frühjahr zu längerfristigen Entscheidungen wie z.B. die Einführung neuer Schulbücher. Immer ist Zeit und Raum für Diskussionen und allfällige Anliegen gegeben.

Im September finden **Elternabende** statt. In der Regel informiert die Schulführung über allfällige Neuerungen und widmet der Diskussion mit den Eltern breiten Raum. Zudem werden die Elternvertreterinnen in die Klassenräte gewählt.

Zu aktuellen Anlässen können von dem Vorsitzenden des Elternrates, von dem Vorsitzenden des Schulrates oder von der Schuldirektorin zusätzliche Elternabende anberaumt werden.

In der Regel finden im Schuljahr drei gesetzlich vorgeschriebene **Elternsprechtage** statt: im November, im Februar (kurze Aussprache zur Mitteilung der Bewertung) und im April.

Die Eltern haben wöchentlich die Möglichkeit, die Lehrkräfte in einer **Sprechstunde** zu treffen. Es empfiehlt sich eine vorherige Anmeldung.

Die Schule organisiert in Zusammenarbeit mit dem Grundschulsprengel Lana und der Marktgemeinde Lana **Fortbildungsabende für Eltern** zu Erziehungsthemen. Zusätzlich ermöglicht die Schule Referate für Eltern auf deren Wunsch bzw. zu aktuellen Schwerpunktthemen.

In Zusammenarbeit mit der **Gemeinde Lana** wurde im Schuljahr 2022/23 ein Schüleraustausch mit den Partnergemeinden Feuchtwangen (D) und Telfs (A) erneut aufgenommen. Diese Auslandsfahrten, die gegenseitige Begegnung und das Kennenlernen von anderen Realitäten bereichern den Schulalltag und finden auf die eine oder andere Weise über die Jahre hinweg eine Fortsetzung.

Die Zusammenarbeit zwischen den Mittelschulen Lana und Telfs soll intensiviert werden:

Die im Frühjahr 2023 erneut aufgenommene Schulpartnerschaft soll gut überlegt und somit neu konzipiert werden. Ziel ist die bereichernde Begegnung, die dazu führt, dass sich

unterschiedliche Schulsysteme besser kennenlernen. Gemeinsamkeiten sollen verbindend wirken.

Die Jahrgangsstufen der 6., 7. und 8. Schulstufe entsprechen in den beiden Schulrealitäten der gleichen Altersstufe.

Zunächst soll die Begegnung unter den drei Mittelschulen geplant werden, später kann das Projekt eventuell in einen größeren Rahmen münden (Euregio, u.a.m.).

Grundsätzlich werden zwei Formen angestrebt:

- Schüleraustausch
- Lehreraustausch

Die Gemeinden stehen beiden Vorhaben positiv gegenüber und unterstützen diese, zumal rechtzeitig und termingerecht geplant wird, auf dass eine Finanzierung gesichert ist.

Schüleraustausch:

Die Mittelschule Lana würde mit den ersten Klassen starten, dies entspricht in den Mittelschulen Telfs den zweiten Klassen.

Es gibt einen konkreten Projektvorschlag der MS Telfs Anton Auer.

Der Schüleraustausch soll etwas Besonderes sein und an Fleiß und Mitarbeit geknüpft sein.

Begonnen wird mit einem **Online-Projekt** in den ersten bzw. zweiten Klassen der MS: Kennenlernen der Schüler/innen, Brieffreundschaften, Verschicken von Steckbriefen und Präsentationen, gemeinsames Gestalten von Weihnachtskarten oder anderer kreativer Objekte.

Im zweiten Jahr erfolgt eine Begegnung im Rahmen einer **Tagesfahrt** (ca. 30 Schüler/innen – Besuch und Gegenbesuch).

Im dritten Jahr wird eine **mehrtägige Klassenfahrt** (Lehrausflug) anberaumt, bei der Unterrichtsbesuche anstehen und Vorhaben, die es ermöglichen, Land und Leute kennenzulernen.

Thematische Schwerpunkte könnten sein:

- Geschichte: Geschichte Tirols/Südtirols (MS Lana)
- Deutsch/Literatur: Sagen und Geschichten (MS Lana)
- Kreative Bildung: Musik und Kunst (MS Auer, MS Lana)
- Technik: Robotics (MS Weissenbach)
- Sprachen: Italienisch (MS Lana und beide MS Telfs)

Es werden sich Kernteams bilden, die in dem jeweiligen fachlichen Schwerpunkt zusammenarbeiten.

Alles steht und fällt mit dem Engagement der Lehrpersonen, der Motivation der Schüler/innen und der Unterstützung der Eltern. Was die MS Lana betrifft, so wird das Projekt in den Drei-Jahres-Plan aufgenommen und mit den Lehrkräften der 1. Klassen MS zu Beginn des Schuljahres besprochen. Eine Arbeitsgruppe wird die Aktivitäten in der Folge koordinieren. Die Gemeinde(n) könnte(n) dann aufgrund eines vorliegenden Konzeptes den Schulen einen außerordentlichen Beitrag geben, mit dem allfällige Vorhaben finanziert werden können.

Lehreraustausch:

Unabhängig vom Schüleraustausch soll eine Zusammenarbeit auf Lehrerebene erfolgen können. Die Besonderheiten des jeweils anderen (Schul)Ortes sollen erfahren werden. Die Gemeinde würde 2-3 Übernachtungen und die Fahrt zum jeweils anderen Schulort finanzieren, die Schule(n) würden die dienstrechtliche Verantwortung übernehmen. Max. vier

Kollegen könnten hospitieren, verbunden mit dem Kennenlernen eines kulturellen Events (Plan: Februar 2025 Telfer Fasnacht).

Die Schulen reichen die jeweiligen Vorhaben für das Folgejahr innerhalb Oktober ein, damit die Gemeinden die Finanzierung ermöglichen können.

Schulordnung

Wir sind eine gewaltfreie Schule. Ein optimales Lernumfeld erfordert gewaltfreies Verhalten. An unserer Schule gehen wir sowohl in der Klasse als auch in digitalen Medien (Handy, Internet) fair und respektvoll miteinander um. Die Androhung oder Anwendung physischer und/oder psychischer Gewalt gegenüber Schülern, Lehrpersonen oder Mitarbeitern der Schule wird sowohl auf dem Schulgelände als auch über soziale, digitale Plattformen keinesfalls geduldet.

Ein harmonisches und konfliktarmes Zusammenleben und ein erfolgreiches Arbeiten in der Schulgemeinschaft können gelingen, wenn alle Beteiligten dazu beitragen; dazu gehören auch ein angemessenes Benehmen gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft sowie ein angemessenes Erscheinungsbild. Die Schulordnung legt – unter Berücksichtigung der Schüler- und Schülerinnencharta – Richtlinien fest.

Fahrschüler begeben sich am Morgen von der Haltestelle direkt in den Schulhof und bleiben dort. Sie werden dort vom Schulpersonal beaufsichtigt. Fahrschülerinnen müssen sich im Bus ordentlich benehmen und haben den Anweisungen des Fahrers oder Schaffners zu folgen. Bei berechtigten Klagen kann der Fahrausweis entzogen werden.

Beim ersten **Glockenzeichen** in der Früh, am Nachmittag und nach der Pause gehen die Schülerinnen geordnet und unverzüglich in ihre jeweilige Klasse. In der Grundschule werden sie von den Lehrpersonen begleitet.

Zu den selbstverständlichen Pflichten der Schüler gehört es, dass sie Anlagen, Räumlichkeiten, Einrichtung und Medien der Schule schonend behandeln und auf **Ordnung und Sauberkeit** achten. Für mutwillig angerichtete Schäden können die Schülereltern belangt werden. Verlorene und stark beschädigte Bücher müssen ersetzt werden.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft begegnen einander mit Freundlichkeit und Wertschätzung. Im gegenseitigen **Grüßen** kommt dies zum Ausdruck.

Die Schüler müssen **angemessen gekleidet** in die Schule kommen. Zeichen von Gruppenzugehörigkeiten, die auf eine menschenverachtende Geisteshaltung hinweisen, sind nicht erlaubt.

Die Schülerinnen sollen nur jene **Hefte und Bücher** mitnehmen, die sie jeweils für den betreffenden Tag benötigen, um unnötig schwere Schultaschen zu vermeiden. Schulbücher müssen eingebunden und schonend behandelt werden.

Gegenstände, die nicht für den Unterricht gebraucht werden, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Die Schule übernimmt für das **Privateigentum** der Schülerinnen keine Haftung.

Es ist strengstens untersagt, **Messer** oder andere gefährliche Gegenstände, die Verletzungen hervorrufen können, in die Schule mitzubringen. Das Mitführen solcher Gegenstände hat eine unmittelbare strafrechtliche Anzeige zur Folge.

Innerhalb des Schulgeländes müssen **Mobiltelefone ausgeschaltet** bleiben. Lehrpersonen sind berechtigt, Handys bei Missbrauch abzunehmen und der Direktion zu übergeben, wo sie nur den betreffenden Eltern ausgehändigt werden.

Bilder, Videos oder Tonaufnahmen dürfen ohne die Zustimmung der jeweiligen Person weder weitergegeben noch veröffentlicht werden. Das Weiterleiten oder die **Verbreitung** von pornografischem, gewaltverherrlichendem oder verachtendem Material ist strengstens

verboten. Das Verunglimpfen von Mitschülern, Andersdenkenden oder Auswärtigen durch Abänderung von Texten, Fotos u.a.m. ist untersagt, ebenso wie das Lächerlich-Machen von Klassenkameraden oder jede Art von Mobbing auch über digitale Kanäle.

Die Schüler betreten **Spezialräume** in Begleitung der Lehrerinnen oder nach deren Erlaubnis. Für die Spezialräume gelten eigene Benutzerordnungen, die Bestandteil der Schulordnung und im jeweiligen Raum ausgehängt sind (siehe Anlagen). Nach dem Unterricht wird der Klassen- bzw. der Spezialraum in ordentlichem Zustand verlassen; die Lichter sind zu löschen und die Türen und Fenster sind zu schließen. Zwischenzeitlich unbenutzte Klassenräume können von Kleingruppen als Ausweichräume genutzt werden.

Schülerinnen und Schüler haben zum **Lehrerzimmer** keinen Zutritt.

Während kurzer Zwischen**pausen** (Bewegungspausen und/oder Trinkpausen) bleiben alle Schüler in den Klassen. In der großen Pause begeben sie sich auf den Pausenhof. Die Seilbahnrutsche auf dem Spielplatz der Mittelschule darf nicht benützt werden. Die Schülerinnen dürfen nicht auf den Fenstersimsen sitzen. Bei starkem Regen oder Schnee bleiben alle Schüler in den Klassen.

An den Tagen mit Nachmittagsunterricht, können die Schülerinnen die **Schulausspeisung** in Anspruch nehmen. Um dieses Angebot der Gemeinde nutzen zu können, müssen die Schüler sich zu Beginn des Schuljahres anmelden. Bei der Mensa werden die Schülerinnen von Lehrpersonen begleitet und beaufsichtigt. Bildung und Höflichkeit kommen auch während der Zeit des Mittagessens zum Tragen. Nach beendeter Mahlzeit begeben sich die Schüler und Lehrpersonen wieder gemeinsam zur Schule. Hier werden die Schülerinnen bis zum Unterrichtsbeginn beaufsichtigt.

Für die Regelung des Zusammenlebens in der Klasse erarbeiten die Schüler mit ihren Klassenlehrerinnen eine eigene **Klassenordnung**.

Die Schule übernimmt für die im Schulhof abgestellten Fahrräder und in den Garderoben abgelegten Kleidungsstücke sowie für die darin verwahrten Wertgegenstände keine Haftung. Jede Störung des Unterrichts ist untersagt. **Außenstehende** dürfen nur nach Absprache und entsprechender Genehmigung das Schulhaus bzw. die Klassenräume betreten.

Die Lehrpersonen übernehmen bei Unterrichtsbeginn die **Aufsicht** über die Schüler und begleiten sie in der Grundschule in die Klasse.

Der Unterricht soll bei **Stundenwechsel** rechtzeitig beendet werden. Die Stundenwechsel müssen pünktlich erfolgen. Lehrerinnen, die in der folgenden Stunde Teamunterricht oder keinen Unterricht haben, bleiben so lange in der Klasse, bis der diensthabende Kollege erscheint.

Bei der **Pause** in der Grundschule werden die Schülerinnen in den Hof und zurück in die Klasse begleitet. Kein Kind darf unbeaufsichtigt in den Klassenräumen zurückbleiben. Die Aufsicht erfolgt laut Aufsichtsplan – ebenso die der Mittelschule. Dort wurde eine „alternierende“ Pause nach dem Ende der Pandemie beibehalten (alle ersten Klassen zusammen, alle zweiten, alle dritten), weil sich die Anzahl der Unfälle in der Pause drastisch reduziert hat und eine Aufsicht bei 150 Schülerinnen besser gewährleistet ist als bei 450 Schülern.

Die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen endet, sobald die Kinder am Ende des Unterrichts (mittags oder nachmittags) die Schule verlassen haben oder den Erziehungsberechtigten übergeben worden sind.

Abwesenheiten der Schülerinnen vom Unterricht oder Zuspätkommen ist von den Eltern im digitalen Register zu entschuldigen.

Treten ansteckende Krankheiten auf, sollten der Amtsarzt und die Direktion verständigt werden.

Voraussehbare Abwesenheit sind im Voraus beim Klassenvorstand oder der Direktorin zu beantragen. Das Verlassen des Schulgebäudes während der Unterrichtszeit ist nur auf Antrag der Eltern möglich.

Sollten die Kinder aus Gesundheitsgründen (Unwohlsein) vor Unterrichtsschluss entlassen werden, so sind sie von den Eltern selbst oder von einem beauftragten Erwachsenen abzuholen.

Die Eltern der Schüler haben bei der Einschreibung das Recht, die Kinder vom **Religionsunterricht abzumelden**. Sollte in diesen Stunden das Kind auf Wunsch der Eltern das Schulgebäude verlassen, so müssen diese schriftlich die Verantwortung übernehmen.

Auf Antrag der Eltern und aufgrund eines ärztlichen Zeugnisses kann eine Schülerin vom **Turnunterricht befreit** werden.

Die **Teilnahme an den Lehrausgängen und Lehrausflügen** ist für die Schüler verpflichtender Unterricht. Nimmt ein Kind an den Schulausflügen nicht teil, wird es an diesem Tag einer anderen Klasse zugewiesen. Die Entscheidung über Ziel und Dauer der Vorhaben obliegt dem Klassenrat – vorbehaltlich der diesbezüglich gefassten Beschlüsse.

Unterrichtskürzungen und Abweichungen vom normalen Stundenplan werden auf der Homepage veröffentlicht und kommuniziert.

Fällt die **Heizung** aus, so entscheidet der Amtsarzt oder der Bürgermeister über die eventuelle Unterbrechung des Unterrichts.

In unvorhergesehenen, dringenden Fällen trifft die Schulleitung die nötigen Vorkehrungen und setzt sich mit der Direktion, dem Bürgermeister bzw. dem Amtsarzt in Verbindung. Wenn die Raumtemperatur weniger als 15° beträgt und auch nicht in absehbarer Zeit überschritten werden kann, so ist ein Unterrichtsausfall angebracht. Dabei werden die Eltern nach Möglichkeit verständigt und es wird dafür gesorgt, dass die Kinder beaufsichtigt sind und abgeholt werden.

Es ist Pflicht der Lehrpersonen, sich gut über das **Schulgeschehen zu informieren** und entsprechend professionell zu handeln. Dies geschieht in erster Linie über ein sorgfältiges und verlässliches Lesen der E-Mails in *Lasis* sowie über weitere Kommunikationskanäle, die situationsbezogen zum Einsatz kommen (Microsoft „Teams“, digitales Register, Homepage).

Der Gebrauch des **Handys** während der Unterrichtszeit ist ebenso untersagt wie die Verwendung der Smart Watch. Eltern sind angehalten, die Schulzeitsperre zu aktivieren.

Im Falle eines **Brandes** (oder eine Brandalarmes) ist vom Schulpersonal oder den Lehrpersonen sofort die Nummer 112 anzurufen. Die gesamte Schule ist zu räumen. Dabei ist jede Klasse möglichst geschlossen durch die jeweils diensttuende Lehrperson ins Freie zu geleiten. In der Klasse hängt eine Liste der Schülerinnen, die dieser Klasse angehören, damit im Freien fehlende Schüler rasch auszumachen sind. Die Klassen sollen die vorgesehenen Fluchtwege benützen, sofern diese nicht durch Feuer oder Rauch versperrt sind.

Sobald die Klassen sicher im Freien angelangt sind, hat die Lehrperson die Schüler der eigenen Klasse abzuzählen. Eventuell fehlende Kinder sollen sofort den Feuerwehrleuten gemeldet werden, um entsprechende Suchaktionen aufnehmen zu können.

Sollten einzelne Schülerinnen in WC- oder Klassenräumen verblieben sein, dann sollen diese im Raum bei geschlossener Tür in Fensternähe auf sich aufmerksam machen, damit sie ehestens von der Feuerwehr bemerkt und über die Fenster in Sicherheit gebracht werden können. Einmal im Schuljahr findet eine Räumungsübung statt.

Im gesamten Schulbereich (Gebäude und Schulhof) gilt **Rauchverbot**.

Das Verteilen von **Werbematerial** ist untersagt. Material von Musikschulen, örtlichen Kultur- und Sportvereinen darf an Schüler verteilt werden. Bei auswärtigen Vereinen und Institutionen ist eine strenge Auswahl angebracht.

Schüler sind auf dem Schulweg, in der Schule und bei allen schulischen Veranstaltungen **versichert**. Verletzt sich ein Kind, so ist umgehend Hilfe zu leisten und je nach Schwere des Falles sind Maßnahmen für eine geeignete ärztliche Versorgung zu treffen. Auf jeden Fall sind die Eltern und die Direktion umgehend davon zu verständigen.

Allgemeiner Notruf ☎ 112

Die formale Unfallanzeige ist auf dem dafür vorgesehenen Formblatt sofort samt ärztlichem Zeugnis in der Direktion abzugeben.

Disziplinarordnung

Die Schulordnung legt Regeln fest, an die sich alle zu halten haben. Bei Regelverstößen greift die Disziplinarordnung.

Die Disziplinarordnung dient dazu, die Rechte der Schüler und aller Mitglieder der Schulgemeinschaft zu sichern und das Leben und Lernen in der Gemeinschaft zu fördern und zu ermöglichen.

Die Art des gegenseitigen Umgangs ist nicht nur von hohem erzieherischem Wert und Ausdruck der gegenseitigen Wertschätzung, sondern auch Voraussetzung für eine konstruktive und qualitätsvolle Zusammenarbeit.

Erfolgreiches Lernen setzt Mitarbeit, Konzentration und in bestimmten Unterrichtsphasen Ruhe und Ordnung voraus. Jede Schülerin trägt durch rücksichtsvolles und korrektes Verhalten dazu bei, damit ihre Mitschüler erfolgreich lernen können, auch während der unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten.

Bei der Umsetzung der Disziplinarordnung ist es von grundlegender Bedeutung, die Situation in ihrer Komplexität zu sehen und zu berücksichtigen, um die bestmögliche pädagogische Maßnahme treffen zu können.

Die allmähliche Übernahme von Aufgaben und Verantwortungen fördert den Reifungsprozess der Schüler und bereichert das Schulleben.

Die Disziplinarmaßnahmen dürfen die Persönlichkeit der Schüler nicht verletzen. Sie haben immer auch eine pädagogische Zielsetzung, die das Verantwortungsgefühl der Schüler stärkt und sie zu korrektem Verhalten gegenüber der Schulgemeinschaft anhält sowie dazu, angerichtete Schäden wiedergutzumachen. Bei allen Maßnahmen steht der pädagogische Zweck im Vordergrund.

Vor der Verhängung von Disziplinarmaßnahmen muss der Schüler die Gelegenheit erhalten, die Gründe für sein Verhalten darzulegen. Die Verantwortung für Disziplinarverstöße ist immer persönlich; Kollektivstrafen werden nicht verhängt.

Die Disziplinarmaßnahmen dürfen die Leistungsbewertung nicht beeinflussen.

Eine freie Meinungsäußerung, die korrekt vorgebracht wird, ohne die Persönlichkeit eines anderen zu verletzen, darf nicht geahndet werden.

Grundsätzlich sollte das Prinzip der Bestrafung durch das Prinzip der Einsicht ersetzt werden. Die Schülerinnen sollen erkennen, dass Regelverstöße notwendigerweise Konsequenzen mit sich bringen. Jeder Maßnahme muss eine Anhörung der betroffenen Schüler vorausgehen.

Disziplinarverstöße ergeben sich aus der Nicht-Einhaltung der Regeln der Schulordnung (und/oder Klassenordnung). Daraus lassen sich zwei allgemeingültige Bereiche ableiten, die im Schulleben besondere Beachtung finden:

Verstöße gegen die Regeln des menschlichen Zusammenlebens:

- mutwillig anderen körperliche, psychische Verletzungen zufügen
- Beleidigung der Mitschüler oder der Lehrperson
- grobes aggressives Verhalten Anderen gegenüber
- wiederholte Störung während des Unterrichtes, die ein Lernen aller anderen behindert.

Den Schulpflichten nicht nachkommen, wie

- unregelmäßiger Schulbesuch
- Unpünktlichkeit
- Nichteinhaltung der Schulordnung
- Nichtbeachtung der Regeln zum Schutz der eigenen Person und der anderen.
- gänzlich fehlende Mitarbeit und manifestierte Verachtung allem schulischen Geschehen gegenüber.

Jedes regelwidrige Verhalten lässt Rückschlüsse auf Schwierigkeiten zu, die womöglich außerhalb der Schulwelt liegen. Deswegen ist in erster Linie das Gespräch mit der Schülerin und den Erziehungsberechtigten zu suchen. Die Gründe für das Verhalten sind auszumachen und Hilfe z.B. in Form von Gesprächen mit Sozialpädagogen, Schulpsychologen, Familienberatung usw. ist umgehend in die Wege zu leiten.

Sollten Mitschüler, Lehrkräfte und der Unterricht insgesamt so sehr unter einem regelwidrigen Verhalten leiden, dass eine normale Unterrichtstätigkeit nicht mehr möglich ist, müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Schulgemeinschaft zu schützen. Dies kann im Einzelfall ein Ausschluss von einem Lehrausgang/Lehrausflug sein (da die Aufsicht außerhalb des Schulhauses nicht mehr geleistet werden kann) oder ein Ausschluss von der Schule/vom Unterricht, damit dieser planmäßig verlaufen kann. Die Dauer des Ausschlusses muss im Verhältnis zur Schwere des Regelverstoßes gesehen werden. Lehrkräfte können auch Strafarbeiten unterschiedlicher Natur verhängen. Jede Strafe sollte auf eine Verbesserung des Verhaltens abzielen, wenn dies nicht der Fall ist, sind andere Maßnahmen zu ergreifen. Diese können auch im Einbeziehen von außerschulischen Einrichtungen wie Sozialdienste, Jugendgericht, u.a.m. liegen.

Gegen sämtliche Disziplinarmaßnahmen können die Erziehungsberechtigten Rekurs innerhalb von drei Werktagen nach Bekanntgabe der Disziplinarmaßnahmen bei der Schlichtungskommission der Schule einreichen.

Leichte Verstöße werden den Eltern nach Ermessen der Lehrpersonen schriftlich oder mündlich mitgeteilt.

- häufiges Vergessen von Hausaufgaben, Unterschriften, Unterlagen, Materialien, Turnbekleidung, usw.
- Nichteinhalten der Gesprächsregeln (ständiges Herausrufen...)
- Werfen von Gegenständen (Briefe, Papierflieger, Tafeltücher, Kreiden...)
- unnötiges Verlassen des Platzes, ständiges Stuhlreiten
- unerlaubtes Essen während des Unterrichtes
- Trödeln beim Stundenwechsel, nach der Pause
- Spielen oder Hantieren mit unterrichtsfremden Gegenständen (Handy, Spielsachen, Knallkörper ...)
- zu spät kommen zum Unterricht

Jeder leichte Verstoß wird zuerst angemahnt. Eventuell Eintragung ins digitale Register. Mögliche weitere Vorgangsweisen:

- Der Schüler bekommt eine Zusatzaufgabe, welche den Eltern zur Unterschrift vorgelegt werden kann.
- Abnehmen der Gegenstände. Die betreffende Lehrperson entscheidet, in welcher Form der Gegenstand zurückerstattet wird.
- Handys werden über die Direktion den Eltern zurückgegeben.
- Bei größerer und häufiger Verspätung: unterschriebene Entschuldigung

Grobe Verstöße werden den Eltern schriftlich über das digitale Register mitgeteilt:

- Beleidigung von Lehrpersonen durch freche, respektlose Bemerkungen
- Ständiges Verlachen und Verspotten von Mitschülerinnen
- Verletzung von Personen aus Unachtsamkeit oder Gedankenlosigkeit
- Mutwillige Beschädigung von fremdem Eigentum
- Mutwillige Verschmutzung (Klasse, Bibliothek, Toilette usw.)
- Nichtbeachten der Regeln beim Mensadienst (Weg, Gasthof, Pausenhof)
- Unerlaubtes Verlassen des Schulgebäudes

- Bewusste wiederholte Störung des Unterrichtes
- Regelwidriges Verhalten im Schülerbus
- Gebrauch des Handys auf dem Schulgelände
- Missachtung von Regeln, welche dem Schutz der Gemeinschaft dienen

Je nach Verstoß kommen folgende Sanktionen zur Anwendung:

- Einladung der Eltern zur Sprechstunde
- Bei materiellen Schäden (Einrichtungsgenstände, Schulbücher, Wörterbücher...) Schadenersetzung
- Reinigung von Seiten der verursachenden Schüler
- Ausschluss von der Schulausspeisung für drei Tage oder für den Rest des Semesters
- Entzug des Fahrausweises
- Abnehmen des Handys/der Smartwatch. Rückgabe nur an die Eltern, über die Direktion; Eintragung ins Klassenregister nur bei unangemessenem Verhalten

Sehr grobe Verstöße werden den Eltern schriftlich über das digitale Register mitgeteilt.

- Jegliche Art von bewusster Gewaltanwendung gegenüber Mitschülerinnen oder Mitschülern und Lehrpersonen
- Diebstahl
- Gebrauch von gefährlichen Gegenständen (Messer, Knallkörper, Sprays ...)
- Schule schwänzen
- Fälschen von Unterschriften
- Rauchen, Alkoholbesitz und -konsum in der Schule oder während der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen
- Drogen
- Unerlaubtes Fotografieren und Filmen mit dem Handy auf dem Schulgelände, sowie Veröffentlichen von Fotos oder Filmen in den sozialen Netzwerken, die mit der Schule, Unterrichtssituationen oder mit Lehrkräften in Zusammenhang stehen.

Bei sehr groben Verstößen kommen folgende Sanktionen zur Anwendung:

- Ausschluss vom Unterricht, von einer unterrichtsbegleitenden Veranstaltung oder Ausschluss von der Schule
- Information der Sicherheitsbehörden (Polizei, Jugendgericht)
- Abnahme des Handys und Übergabe an die Sicherheitsbehörden

Alle Eintragungen und verhängte Strafen werden den Eltern schriftlich (digitales Register mit Einforderung der Unterschrift) mitgeteilt. Die Mitteilung erfolgt durch die Lehrperson, welche die Eintragung vornimmt. Es ist nicht die Anzahl der Eintragungen und Strafen maßgeblich für die Verhängung einer Disziplinarmaßnahme, sondern die Art des Verstoßes.

In der Regel tritt der Klassenrat nach mehrmaligen Verstößen (und in der Folge verhängten Strafen) zusammen und beschließt weitere Maßnahmen.

Weitere Maßnahmen, die der Klassenrat bzw. Lehrpersonen bei angeführten Regelverstößen verhängen können:

- Eintragung/Mitteilung über das digitale Register zur Kenntnis an die Direktorin
- formale Entschuldigung bei den Betroffenen
- Aussprache (Schüler und Eltern) mit einer oder mehreren Lehrpersonen
- Kurzreferate zu verschiedenen Themen (z.B. Schulgemeinschaft, Schulordnung)
- schriftliche Arbeiten, wobei Gedanken oder Überlegungen über den Regelverstoß Inhalt sind
- Arbeitsaufträge außerhalb der Klassengemeinschaft ausführen
- Zeitweiliger Ausschluss von der Unterrichtsstunde (unter Wahrung der Aufsichtspflicht)
- Aussprache mit der Direktorin
- Ausschluss vom Besuch des Pausenhofes
- Ausschluss vom Unterricht oder von der Schule

Alle Regeln der Schul- und Disziplinarordnung orientieren sich an der Schülerinnencharta, die zur besseren Orientierung hier abgedruckt wird:

Schüler- und Schülerinnencharta

Beschluss der Landesregierung vom 21. Juli 2003, Nr. 2523

Art. 1

Grundsätze

1. Die Schule ist eine Erziehungsgemeinschaft, in der die Schüler/innen Träger von Rechten und Pflichten sind. Diese gründen auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den internationalen Rechten des Kindes, der europäischen Menschenrechtskonvention, der italienischen Verfassung, dem Autonomiestatut, den staatlichen Gesetzen, den Landesgesetzen und der Schulgesetzgebung.
2. Rechte und Pflichten beziehen sich auf drei wesentliche Bereiche: Achtung der Person und der Umwelt, Qualität der Dienstleistung, Mitarbeit.
3. An der Wahrnehmung der in dieser Charta angeführten Rechte und Pflichten wirken die Schüler/innen ihrem Alter gemäß mit.
4. Sowohl das Schulprogramm als auch die interne Schulordnung orientieren sich an den Bestimmungen und Grundsätzen der Schüler- und Schülerinnencharta.
5. Jeder/Jede Schüler/in wird über die Inhalte der internen Schulordnung der eigenen Schule sowie über die geltende Schüler- und Schülerinnencharta informiert und erhält jeweils eine Kopie.

Art. 2

Achtung der Person und der Umwelt

1. Der/Die Schüler/in hat ein Recht auf Schutz und Förderung seiner/ihrer persönlichen, kulturellen, ethnischen und religiösen Identität.
2. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine Erziehung, die auf der Achtung all seiner/ihrer grundlegenden Rechte und Freiheiten von Seiten der Mitglieder der Schulgemeinschaft beruht. Diese Rechte und Freiheiten werden in der Schulgemeinschaft durch demokratisches und solidarisches Zusammenleben und korrekte Umgangsformen verwirklicht, wobei auch Verschiedenheit als Bereicherung zu sehen ist und zur Geltung kommen soll.
3. Der/Die Schüler/in hat das Anrecht auf Geheimhaltung der ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten und persönlichen Umstände; die betreffenden Daten dürfen ausschließlich dann verwendet werden, wenn sie für die Bildungsmaßnahmen der Schule unerlässlich sind.
4. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine gesunde, sichere, einladende Umgebung und ebensolche menschliche Gemeinschaft. Diese erleichtern das Lernen, die Begegnung und das Gespräch untereinander und tragen zu einer hohen Lebensqualität in der Schule bei.
5. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, die eigene und die Persönlichkeit aller anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft zu achten und anzuerkennen.
6. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, Schulgebäude und Einrichtung der Schule als persönliches Gut und als gemeinsames Eigentum schonend zu behandeln.
7. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, aktiv mit den anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft in der Schule und während der schulbegleitenden Tätigkeiten zusammenzuarbeiten. Er/Sie hat die Pflicht, die Arbeit der Lehrpersonen, des/des Schuldirektors/Schuldirektorin, des Verwaltungspersonals als Ausübung ihrer beruflichen Aufgaben und Pflichten zu respektieren.
8. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, organisatorische Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.

Art. 3

Qualität der Dienstleistung

1. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf gute und effiziente Bildungsangebote, über die er/sie sowie die Eltern oder Erziehungsberechtigten informiert werden. Diese umfassen auch die erzieherische und didaktische Kontinuität zwischen den Schulstufen und innerhalb der Stufen.
2. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine Schule, die seinen/ihren individuellen Lern- und Bildungsbedürfnissen entspricht und die in Zeiteinteilung und Methoden seinem/ihrer Lern- und Lebensrhythmus gerecht wird. Den Schülern/Schülerinnen mit Behinderung und Lernschwierigkeiten sowie jenen mit besonderen Begabungen wird spezielle Aufmerksamkeit gewidmet.
3. Der/Die Schüler/in hat das Recht, sich alle Kenntnisse und Kompetenzen anzueignen, die für ihn/sie als mündige Menschen und Bürger sowie für die Ausübung seines/ihrer Berufs nötig sind.
4. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf ein Bildungsangebot, welches - auch unterstützt durch die neuesten Lernmittel und Technologien - den Lernprozess und das Lernen lernen im Hinblick auf lebenslanges Lernen fördert. Zu diesem Zweck

- werden die Kontakte zum beruflichen, sozialen und institutionellen Umfeld der Schule erleichtert.
5. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf einen guten, zeitgemäßen und effizienten Unterricht, der auf sprachliche Korrektheit Wert legt und dessen Ziele, Inhalte und Methoden für Schüler/innen und Eltern nachvollziehbar sind.
 6. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine korrekte und transparente Bewertung, deren Formen, Kriterien und Abläufe klar definiert und Eltern sowie Schülern/Schülerinnen im Voraus bekannt gegeben werden. Die Bewertung stützt sich auf vielfältige Beobachtungselemente, ist zeitlich ausgewogen verteilt und berücksichtigt den individuellen Lernprozess des/der Schülers/Schülerin unter Einbeziehung der Selbstreflexion und der Selbsteinschätzung. Aus dieser Sicht müssen Bewertungen umgehend erfolgen und bekannt gegeben werden.
 7. Eltern volljähriger Schüler/innen erhalten weiterhin die Mitteilungen der Schule, sofern sie nicht ausdrücklich darauf verzichten oder sofern der/die Schüler/in dies nicht schriftlich untersagt.
 8. Der/Die Schüler/in hat das Recht, dass an Tagen unmittelbar nach Ferien, Sonn- und Feiertagen keine mündlichen und schriftlichen Leistungskontrollen stattfinden, außer sie werden zwischen Schülern/Schülerinnen und Lehrpersonen im Voraus vereinbart. Hausaufgaben unterliegen dem Prinzip der Sinnhaftigkeit und sind, wie die Leistungskontrollen, über die Woche verteilt. Hausaufgaben über Feiertage, Wochenenden und Ferientage dürfen nur aufgrund von Vereinbarungen zwischen Schülern/Schülerinnen und Lehrpersonen gegeben werden.
 9. Der/Die Schüler/in und die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten haben das Recht auf eine klare Information über die erzielten Lernfortschritte und allgemein über den Schulerfolg. Sie dürfen in die Prüfungsarbeiten und in den den/die Schüler/in betreffenden Teil des Registers Einsicht nehmen. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden über die Lernfortschritte des/der Schülers/Schülerin durch Elternsprechtage und individuelle Sprechstunden regelmäßig informiert. Die interne Schulordnung legt fest, wie und wann der/die Schüler/in und seine/ihre Eltern in der Zeit zwischen der Bewertung am Ende des ersten Semesters und der Mitteilung Anfang Mai über die gefährdete Versetzung über die auffallend geringe Leistung und Mitarbeit informiert werden sollen. Sollte die Versetzung des/der Schülers/Schülerin gefährdet sein, erfolgt eine diesbezügliche Mitteilung spätestens Anfang Mai.
 10. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf ergänzende und zusätzliche Bildungs- und Lernangebote.
 11. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf persönliche Hilfe, auch von Seiten eigener Dienststellen, damit er/sie Orientierungshilfen für seine/ihre Entscheidungen bezüglich der schulischen und beruflichen Laufbahn sowie für ein Leben in der Gemeinschaft erhält.
 12. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, zur Erreichung der individuellen und allgemeinen Bildungsziele im Rahmen seines/ihres Studienganges beizutragen, indem er/sie pünktlich und regelmäßig den Unterricht und die schulischen Veranstaltungen besucht und mit Einsatz lernt.
 13. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, sich Prüfungen und Bewertungen zu stellen.

14. Der/Die Schüler/in darf sich nicht ohne Erlaubnis des/der Schuldirektors/Schuldirektorin oder dessen/deren Beauftragten vom Schulgelände entfernen.
15. Die interne Schulordnung legt allgemeine Kriterien bezüglich der Teilnahme an öffentlichen Kundgebungen während der Unterrichtszeit fest, aufgrund derer der/die Schuldirektor/in die Teilnahme von Fall zu Fall nach Anhören des Schülerrates genehmigt.
16. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, im Falle einer Abwesenheit eine stichhaltige Begründung vorzulegen. Über Abwesenheiten, welche volljährige Schüler/innen selbst rechtfertigen, kann die Familie informiert werden, mit der die Schule weiterhin Kontakt pflegt.

Art. 4 Mitarbeit

1. Als Voraussetzung für eine sinnvolle Mitarbeit hat der/die Schüler/in das Recht, klar und umfassend über den Schulbetrieb, die Bildungs- und Unterrichtsziele, die Lehrpläne, die Inhalte der einzelnen Fächer, die Unterrichtsmethoden, die Schulbücher und allgemein über die Angebote, die ihn/sie betreffen, auf geeignete Art und Weise informiert zu werden.
2. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf freie Äußerung seiner/ihrer persönlichen Meinung, die auch auf Schulebene durch geeignete Formen erhoben werden kann. Er/Sie hat das Recht, Vorschläge für das Schulprogramm, die Schulordnung und die Organisation der Dienstleistungen der Schule zu äußern.
3. Der/Die Schüler/in hat das Recht, Meinungsäußerungen persönlich oder in Vertretung anderer Schüler/innen vorzubringen, wenn er/sie dies in korrekter Form tut.
4. Der/Die Schüler/in hat das Recht, schrittweise und seinem/ihrer Alter angemessen immer größere Verantwortung bei der Planung und Organisation der Bildungsangebote zu übernehmen.
5. Der/Die Schüler/in hat das Recht, sich mit anderen Mitschülern/Mitschülerinnen zu versammeln und dabei die Räume der Schule zu benutzen, um Themen von schulischem Interesse zu besprechen; dabei sind die Bestimmungen der jeweiligen Schulordnung einzuhalten.
6. Der/Die Schüler/in hat das Recht, die Verbindung mit der Schule aufrecht zu erhalten, die eventuell Initiativen für ehemalige Schüler/innen oder deren Vereinigungen anbietet.
7. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, sich in demokratischer Weise am Schulleben zu beteiligen, und sich dafür einzusetzen, dass Meinungs- und Gedankenfreiheit respektiert werden sowie jede Form von Gewalt und Vorurteil zurückgewiesen wird.
8. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, schulische Bestimmungen und Verordnungen sowie die von den zuständigen Gremien gefassten Entscheidungen und die Regeln des menschlichen Zusammenlebens zu beachten.
9. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, am demokratischen Leben der Schule mitzuwirken, indem er/sie sowohl persönliche Verantwortung, als auch jene, die mit der Vertretung in den verschiedenen Schulgremien verbunden ist, wahrnimmt.

10. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, Räume und Zeiten, welche ihm/ihr von der Schule für Versammlungen zur Verfügung gestellt werden, in sinnvoller Weise zu nutzen.

Art. 5

Disziplinarmaßnahmen

1. Die Schulordnungen der einzelnen Schulen definieren die Verhaltensweisen, welche als Verstöße gegen die Disziplin gelten. Sie legen die dafür vorgesehenen erzieherischen Maßnahmen fest, definieren die für deren Verhängung zuständigen Organe und beschreiben die Vorgangsweise bei der Umsetzung der Disziplinarmaßnahmen.
2. Der Schulrat genehmigt nach Anhören des Lehrerkollegiums, der Elternräte, sowie des Schüler/innenrates an der Oberschule die Disziplinarvergehen und -maßnahmen, die in die interne Schulordnung aufgenommen und allen Beteiligten bekannt gegeben werden.
3. Disziplinarmaßnahmen haben einen erzieherischen Zweck und zielen darauf ab, das Verantwortungsbewusstsein zu stärken; sie sollen zum korrekten Verhalten innerhalb der Schulgemeinschaft zurückführen.
4. Die Verantwortung für Disziplinarverstöße ist immer persönlich.
5. Vor Verhängung von Disziplinarmaßnahmen muss der/die Betroffene Gelegenheit erhalten, seine/ihre Gründe darzulegen.
6. Unkorrektes Verhalten darf die Leistungsbeurteilung in den einzelnen Fächern und Fachbereichen nicht beeinflussen.
7. Eine freie Meinungsäußerung, die korrekt vorgebracht wird und andere Personen nicht verletzt, darf in keinem Fall, weder direkt noch indirekt, bestraft werden.
8. Disziplinarmaßnahmen sind immer zeitlich begrenzt, stehen in ausgewogenem Verhältnis zum Verstoß und sind möglichst dem Prinzip der Wiedergutmachung verpflichtet. Sie berücksichtigen die persönliche Lage des/der Schülers/Schülerin. Der/Die Schüler/in erhält nach Möglichkeit die Gelegenheit, die Disziplinarmaßnahme in Tätigkeiten zugunsten der Schulgemeinschaft umzuwandeln.
9. Ein eventueller Ausschluss aus der Schulgemeinschaft wird vom Klassenrat verhängt.
10. Der zeitweise Ausschluss eines/einer Schülers/Schülerin aus der Schulgemeinschaft kann nur in Fällen schwerer oder wiederholter Disziplinverstöße verhängt werden und zwar für höchstens fünfzehn Tage. In der Grundschule ist der Ausschluss aus der Schulgemeinschaft nur im Falle des nachfolgenden Absatzes 12 möglich.
11. Während der Zeit des Ausschlusses muss die Beziehung mit dem/der Schüler/in und seinen/ihren Eltern aufrecht erhalten werden, um seine/ihre Rückkehr in die Schulgemeinschaft vorzubereiten.
12. In allen Schulstufen kann der Ausschluss des/der Schülers/Schülerin aus der Schulgemeinschaft bei Straftaten verhängt werden oder wenn Gefahr für die Unversehrtheit von Personen besteht. In diesem Fall muss die Dauer des Ausschlusses nach der Schwere der Straftat oder danach, in welchem Maße die Gefahr weiter besteht, bemessen werden.

13. In Fällen, in denen die objektive Situation der Familie oder des/der Schülers/Schülerin die Rückkehr des/der Schülers/Schülerin in die Schulgemeinschaft nicht ratsam erscheinen lässt oder das Gericht oder die Sozialdienste davon abraten, kann sich der/die Schüler/in auch während des Jahres in eine andere Schule einschreiben.
14. Die Maßnahmen gegen Disziplinverstöße während der Prüfungszeiten werden von der Prüfungskommission verhängt, und zwar auch gegen externe Kandidaten/innen.

Art. 6 Rekurse

1. Gegen sämtliche Disziplinarmaßnahmen können Schüler/innen oder bei minderjährigen Schülern/Schülerinnen deren Erziehungsberechtigte Rekurs bei einer schulinternen Schlichtungskommission einreichen, die von den einzelnen Schulen beziehungsweise den Schulsprengeln eingerichtet und geregelt wird.
2. Die Schlichtungskommission in den Grundschulsprengeln, den Schulsprengeln und in den Mittelschulen besteht neben dem/der Schuldirektor/in aus mindestens zwei Elternvertretern/Elternvertreterinnen und mindestens zwei Lehrervertretern/Lehrervertreterinnen, wobei für jede Kategorie die Vertretung der verschiedenen Schulstufen gewährleistet sein muss. Die Schlichtungskommission in der Oberschule und in den Schulsprengeln, die auch eine Oberschule einschließen, besteht neben dem/der Schuldirektor/in aus mindestens einem/einer Elternvertreter/in, einem/einer Schülervertreter/in und zwei Lehrervertretern/Lehrervertreterinnen, wobei die Vertretung der verschiedenen Schulstufen gewährleistet sein muss. Den Vorsitz der Schlichtungskommissionen hat ein/eine Elternvertreter/in inne.
3. Für jedes effektive Mitglied ist ein Ersatzmitglied der entsprechenden Kategorie und Schulstufe zu wählen. Die Ersatzmitglieder nehmen das Amt in der Schlichtungskommission im Falle von Befangenheit oder Abwesenheit der effektiven Mitglieder wahr.
4. Neben den Fällen der Befangenheit, welche vom Artikel 30 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17 vorgesehen sind, gelten Lehrervertreter/innen als befangen, wenn sie dem Klassenrat der Klasse des/der Schülers/Schülerin angehören, den/die die Disziplinar-maßnahme betrifft, während Schüler- und Elternvertreter/innen als befangen gelten, wenn sie der Klasse angehören oder Eltern eines/einer Schülers/Schülerin der Klasse sind, die der Rekurs betrifft.
5. Die Amtsdauer der Schlichtungskommission wird autonom vom Schulrat festgelegt; sie kann maximal drei Jahre betragen.
6. Die Schlichtungskommission unternimmt einen verpflichtenden Schlichtungsversuch zwischen dem/der volljährigen Schüler/in bzw. dessen/deren Eltern einerseits und dem Klassenvorstand bzw. der Lehrperson, welche die Maßnahme verhängt hat, andererseits. Bei einer Einigung der Parteien wird ein Protokoll verfasst, mit welchem das Verfahren endet. Bei Misslingen des Schlichtungsversuches entscheidet die Schlichtungskommission über den Rekurs.
7. Die Schlichtungskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Der Beschluss wird mit Stimmenmehrheit der Anwesenden, die

sich nicht der Stimme enthalten dürfen, gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.

8. Die Schlichtungskommissionen entscheiden auf Anfrage der Schüler/innen oder jedes/jeder Betroffenen auch über Streitfälle bezüglich Auslegung und Verletzungen der Schüler- und Schülerinnencharta an der Schule.
9. Der Vollzug der Disziplinarmaßnahmen bleibt bis zum Ablauf der jeweiligen Rekursfrist, die im Rahmen der internen Schulordnung festgelegt wird, bzw. im Falle einer Rekurseinbringung bis zur Entscheidung der Schlichtungskommission ausgesetzt.

Regelungen der autonomen Schule

Dienstplichten der Lehrpersonen

Die Lehrpersonen sind an jedem Schultag für die Beaufsichtigung der Schüler von 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn bis zu deren Verlassen des Schulgebäudes am Vormittag und Nachmittag verantwortlich. Für die Pausenaufsichten gilt der Aufsichtsplan.

Dienstliche Situation	Verantwortlich für die Beaufsichtigung
Unterrichtsbeginn	die Lehrerinnen der ersten Stunde am Morgen und am Nachmittag in der jeweiligen Klasse
Stundenwechsel	die Lehrer der vorhergehenden Stunde
Pause – Mensa – Mittagspause	laut Aufsichtsplan
Gehen in den Pausenhof und Rückkehr in die Klasse	die Lehrerinnen laut Aufsichtsplan begleiten die Schülerinnen in den Pausenhof und bringen sie in die Klasse zurück
Pausenaufsicht bei Schlechtwetter	die Lehrerinnen laut Aufsichtsplan bleiben in der Klasse
Letzte Stunde bis zum Verlassen des Schulgebäudes	die Lehrer der letzten Stunde achten darauf, dass alle Schüler rechtzeitig die Klasse verlassen und sich ohne große Störung zum Ausgang begeben
Spezialräume	betreffende Lehrpersonen

Bei der Pausenaufsicht ist je nach zugeteiltem Bereich oder bei Regen im Gebäude so zu leisten, dass Gefahren vermieden werden und Entspannung und Erholung für alle möglich ist. Kontakt mit schulfremden Personen ist nicht erlaubt. Die Lehrkräfte verteilen sich für die Aufsicht, sodass diese auf dem gesamten Gelände gewährleistet ist. Ein Zusammenstehen der Lehrkräfte in Gruppen ist nicht zielführend. Das Verlassen des Klassenraumes einer Schülerin

obliegt der Verantwortung der jeweiligen Lehrkraft. Das Entschuldigen von Absenzen geschieht über das digitale Register bzw. folgt aktuellen Regelungen.

Die Schüler betreten die Spezialräume in der Regel in Begleitung der Lehrpersonen. Für die Spezialräume gelten eigene Benutzerordnungen.

Unfälle während der Unterrichtszeit oder auf dem Schulweg müssen, auch wenn sie nicht gefährlich zu sein scheinen, sofort von der jeweiligen Lehrperson im Sekretariat gemeldet werden.

Die Lehrpersonen leiten die Schülerinnen an, mit Geräten, Lehrmitteln und Computern richtig und sorgsam umzugehen und die Spezialräume sauber zu hinterlassen. Wenn jemand etwas willkürlich beschädigt, muss der Betreffende für den Schaden aufkommen. Jede Beschädigung muss umgehend im Sekretariat gemeldet werden. Die Lehrpersonen leiten die Schüler zum ordentlichen Umgang mit Büchern und Heften an. Alle Bücher sollen eingebunden werden. In sie darf nicht hineingeschrieben werden.

Die Fotokopiermaschine im Raum des Schulwartes wird nur vom Schulwart bedient. Die angeschlagenen Kopierzeiten sind einzuhalten. Um zeitliche Engpässe beim Kopieren zu vermeiden, sollen die Kopiervorlagen den Schulwarten im Rahmen rechtzeitiger Planung gegeben werden. Mit der Fotokopiermaschine im Lehrerzimmer können Kopien bis zu einem Klassensatz angefertigt werden.

Die Lehrmittel sind nach jedem Gebrauch wieder in den Lehrmittelraum zurückzubringen.

Für das Inventar in den Spezialräumen ist der jeweilige Verantwortliche des betreffenden Spezialraumes zuständig.

Die Protokolle können zwar knapp, müssen aber klar und deutlich formuliert sein und alle wichtigen, auch formalen Angaben enthalten. Sie sind innerhalb von sieben Tagen zu schreiben. Protokolle von Mitbestimmungsgremien sind Unterlagen mit Dokumentencharakter und als solche zu handhaben.

Amtsgeheimnis: Über vertrauliche Informationen und über Maßnahmen der Kollegialorgane darf niemandem, der nicht einen gesetzmäßigen Anspruch darauf hat, berichtet werden. Dazu gehören auch Aussagen, welche zwar keine direkte Mitteilung beinhalten aber suggestiven Charakter haben. Psychologische Gutachten sind streng vertraulich; über den Inhalt darf nichts nach außen getragen werden.

Aufgaben der zwei Klassenvorstände

Den Klassenvorständen kommt für die Planung der Arbeiten im Klassenrat eine entscheidende Rolle zu. Sie sind die organisatorischen Bezugspersonen der Klasse. Einzelne Schüler können individueller begleitet werden. Weitere Unterstützung bieten die Lehrkräfte für Inklusion (über die ihnen zugewiesenen Schülerinnen und Schüler hinaus). Eine weitere bessere Möglichkeit der Individualisierung erhofft man sich auch vom Kern-Klassenrat: Eine Lehrkraft ist somit nicht mehr für 10-12 Klassen zuständig (z.B. Sport, Religion), sondern für höchstens fünf Klassen, was mehr Zeit für diese mit den erhofften Möglichkeiten der individuellen Förderung bedeuten kann.

Die Aufgaben der Klassenvorstände sind:

- Weiterleitung von Informationen und Vereinbarungen, die die Schülerinnen betreffen
- Bekanntgabe von Vereinbarungen, die bei den Klassenratssitzungen getroffen werden (Verhaltensmaßnahmen, Lob, Tadel, Änderung bzw. Beibehaltung der Arbeitsweise ...)
- Überprüfung, ob die Schüler die Informationen den Eltern bzw. den Zielpersonen weitergeleitet haben

- Entschuldigung der Absenzen
- Vorsitz bei Klassenratssitzungen, Koordination der dort anberaumten Arbeiten
- Planung und Organisation zusammen mit den Schülerinnen und Schülern der Ausflüge (mit Ausnahme der fachspezifischen Lehrausflüge) und sonstige klassenspezifische Aktivitäten.
- Durchführung einer anonymen Umfrage im Vorfeld eines mehrtägigen und kostenpflichtigen Lehrausfluges in Bezug auf die Bereitschaft zur Teilnahme. Grundsätzlich sollten *alle* Schüler einer Klasse mitfahren. Es gibt finanzielle Unterstützungen für Ansuchende. Sollten mehr als zwei Schülerinnen nicht mitfahren, ist das Projekt zu überdenken.
- Führung/Durchsicht des digitalen Registers unter Berücksichtigung aller Besonderheiten, die im Stundenplan anfallen
- Verantwortung des Protokolls mit Unterschrift
- Verantwortung der schriftlichen Mitteilung zur Bewertung des 1. Halbjahres mit Unterschrift

Care Team

Das Care -Team besteht aus der Leitung und entsprechend geschulten Lehrpersonen. Bei Todesfällen oder anderen sehr tragischen Ereignissen unterstützt es Lehrpersonen und/oder Eltern und Schüler, stellt Verbindungen her und hilft den Schulalltag zu organisieren und somit einer Krise Struktur zu geben. Die Notfallpsychologen und Notfallseelsorger wissen um die Care-Teams in den Schulen und sie kontaktieren diese bei Bedarf.

Klassenbildung - Grundschule

Wird aufgrund der Schülerzahl die Errichtung von Parallelklassen notwendig, so erfolgt die Aufteilung der Schüler in der Regel wie folgt:

- Kinder aus derselben Familie werden auch in denselben Klassenverband aufgenommen, wenn dies von den Eltern gewünscht wird.
- Dem gleichen Klassenverband zugeteilt werden auch Fahrschüler und Kinder, die im gleichen Dorf oder Weiler ihren Wohnsitz haben.
- Alle Fragen, die mit der Einschulung und der Klasseneingliederung von Kindern mit Behinderung zusammenhängen, werden von der Direktorin und ihren Mitarbeitern gemeinsam geprüft und entschieden.
- Meldungen des Kindergartens sollen berücksichtigt werden.
- Eltern können Wünsche vorbringen; sie werden nur in Ausnahmefällen berücksichtigt
- In allen hier nicht eigens angeführten Sonderfällen entscheidet die Direktorin.
- Die Zusammensetzung von Parallelklassen bleibt während aller fünf Jahre unverändert, sofern die Schülerzahl auch gleichbleibt.
- Ausnahmen können nur in schwerwiegenden und ausführlich begründeten Fällen beantragt werden. Solche Anträge sind von den Schülereltern schriftlich und unter Angabe der Gründe an die Schuldirektion zu richten.

Klassenbildung - Mittelschule

Die Einteilung der Schüler in die 1. Klasse der Mittelschule wird von einer Arbeitsgruppe, der auch eine Vertreterin der Arbeitsgruppe Inklusion angehört, vorgenommen. In dieser Arbeitsgruppe ist jeder Klassenzug durch eine Lehrperson vertreten.

Die Arbeitsgruppe hält sich an folgende Kriterien:

- Jede Klasse setzt sich aus drei oder vier Gruppen aus verschiedenen Grundschulklassen zusammen.
- Die Schulleistung und das Schulverhalten in der Grundschule werden berücksichtigt, sodass heterogene Klassen entstehen.
- Schriftlich eingebrachte Wünsche seitens der Eltern werden nur in Ausnahmefällen berücksichtigt.
- Ausgeglichene Anzahl von Buben und Mädchen in der Klasse.

Vorgangsweise:

Beim Übertrittsgespräch Grundschule-Mittelschule für Schülerinnen mit Gutachten ist neben den Vertretern der Arbeitsgruppe Inklusion auch eine Vertreterin der Arbeitsgruppe Klasseneinteilung anwesend.

Die Klassen, die nach den oben genannten Kriterien gebildet wurden, werden den Klassenzügen durch Entscheid der Direktion zugeteilt.

Die Gruppierung der Inklusionsschülerinnen wird von der Arbeitsgruppe Inklusion zusammen mit Vertretern der Arbeitsgruppe Klasseneinteilung vorgenommen.

Die Klasseneinteilung der Arbeitsgruppen ist als Vorschlag anzusehen, der von der Direktorin genehmigt werden muss.

Kriterien für die Zuweisung der Klassen an eine Lehrkraft (Grundschule)

Die didaktische Kontinuität ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sieht vor, dass Schüler im Laufe ihrer Schulzeit möglichst von denselben Lehrerinnen unterrichtet werden.

Kommt es notwendigerweise zu einer Unterbrechung der didaktischen Kontinuität, sollen folgende Kriterien angewandt werden:

- zweckmäßige Rotation
- vorhersehbare Dienstunterbrechung
- Unterrichtserfahrung
- Unvereinbarkeit/Unverträglichkeit (Verwandtschaft, schwere Konflikte, u.a.m.)
- Die Zuweisung einer Klasse/eines Schülers an die Lehrperson für Inklusion obliegt der Schulführungskraft, die sich am Gesamtbild der Klassen und Schüler orientiert.

Kriterien für die Zuweisung der Klassen an eine Lehrkraft (Mittelschule)

- Die Kontinuität der Klassenräte soll nach Möglichkeit gewahrt bleiben.
- Bei der Zuweisung an die 3. Klassen muss gewährleistet sein, dass der Prüfungskalender so erstellt werden kann, dass der zeitliche Rahmen der Abschlussprüfung eingehalten werden kann.
- Die Zuweisung einer Klasse/eines Zuges/eines Schülers an die Lehrperson für Inklusion obliegt der Schulführungskraft, die sich am Gesamtbild der Klassen/Züge und Schüler orientiert.

Kriterien für die Erstellung der Stundenpläne

Bei der Erstellung der Stundenpläne stehen die Bedürfnisse der Schülerinnen im Vordergrund. Es wird vermieden, dass die Unterrichtsstunden am Vormittag auf viele Lehrpersonen verteilt werden. Jede Lehrperson kann Wünsche zum Zusammenlegen von Unterrichtsstunden und zu didaktisch begründeten Kopräsenzstunden vorbringen.

Die Schulführungskraft sorgt dafür, dass die verschiedenen Fächer möglichst gleichmäßig auf den Verlauf der Woche verteilt und nicht immer in die gleichen Stunden verlegt werden und genehmigt den Stundenplan der Lehrpersonen. Die Planungsstunden, die Pausen- und Mensaaufsicht und Einzelsprechstunden werden im definitiven persönlichen Stundenplan vermerkt.

Änderungen im Stundenplan, Überstunden

Sollten Lehrpersonen durch Lehrausflüge bzw. Lehrausgänge oder bei Projekten an dem vorgesehenen Tag Stunden ausfallen, da die Klasse nicht anwesend ist, können sie über das Sekretariat der Schulführungskraft einen Vorschlag für die Änderung des wöchentlichen Stundenplans vorlegen, sofern sie diese Stunden nicht bereits für die abwesenden Kollegen halten müssen.

Die ausgefallenen Stunden werden wie folgt eingebracht durch:

- Abdeckung der Stunden am Ausflugs- bzw. Projekttag für abwesende Kollegen
- Ausgleich von Überstunden

Um Unterrichts- oder Verwaltungsüberstunden kann zu Beginn des Schuljahres angesucht werden, nach Berechnung seitens der Schulführung werden diese genehmigt oder abgelehnt. Am Ende des Schuljahres wird um die effektiv geleisteten angesucht und in der Folge ausbezahlt. Unterrichtsüberstunden gehen über die wöchentliche Unterrichtszeit bzw. das Jahreskontingent an Unterrichtsstunden hinaus; Verwaltungsüberstunden gehen über die jährlich zu leistenden 220 Stunden („Forfait“ – Mittelschule) hinaus.

Einheitliche Gewerkschaftsvertretung (EGV)

EGV bedeutet Einheitliche Gewerkschaftsvertretung (Rappresentanza Sindacale Unitaria RSU), ein gewerkschaftliches Gremium, das nicht nur in der Schule existiert. In der Schule besteht die EGV aus drei Lehrpersonen, die vom Lehrpersonal der Schule gewählt werden.

Bereiche und Inhalte des abgeschlossenen Vertrages mit der Schulführungskraft sind im EGV – Vertrag im Anhang zu lesen.

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Der Umgang mit Ergebnissen der internen Evaluation, der externen Evaluation und der standardisierten Erhebungen (Kompetenztests, gesamtstaatliche Prüfung) bilden die Grundlage für das Qualitätskonzept der Schule.

Eine dementsprechende Evaluationskultur stellt sicher, dass wesentliche Qualitätsbereiche der Schule in regelmäßigen Abständen und unter Zuhilfenahme erprobter und professioneller Instrumente überprüft werden. Die interne Evaluation muss durchführbar, transparent, ausgewogen, regelmäßig und nachhaltig sein.

Aus den Ergebnissen werden Maßnahmen abgeleitet, die der Weiterentwicklung der Schulqualität dienen.

Die Daten aus standardisierten Erhebungen (Kompetenztests, gesamtstaatliche Prüfung) werden den betreffenden Lehrpersonen und als Zusammenfassung dem Lehrerkollegium zur Verfügung gestellt.

Die zusammenfassenden Ergebnisse aus Evaluationen werden den befragten Personen oder Personengruppen zur Verfügung gestellt, ebenso allen anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft, die ein berechtigtes Interesse an den Ergebnissen haben.

Lernstandserhebungen

Die Landesberichte der durchgeführten Lernstandserhebungen liegen vor. Berichterstattung, Diskussion und Maßnahmen, die sich aus den Ergebnissen der Rückmeldungen ergeben haben, werden in den zuständigen Gremien (Lehrerkollegium, Fachgruppen, Klassenräte, Schulrat) kommuniziert.

Interne Evaluation

Die Evaluationskultur orientiert sich an folgenden Leitsätzen:

- Die Lehrpersonen tauschen sich über die Arbeitsqualität aus und pflegen das kollegiale Feedback.
- Die Lehrpersonen holen sich Rückmeldungen von den Schülern.
- Die Schule bezieht themenbezogen die Eltern und die außerschulischen Bildungspartner in den Qualitätsentwicklungsprozess ein.
- Die Schulführungskraft holt Feedback zur Qualität ihrer Arbeit ein.
- Die Schule führt klassen- und schulübergreifende Lernstandserhebungen durch.

Die Ergebnisse der internen Evaluation dienen

- der gegenseitigen Bestärkung und Unterstützung,
- der kritischen Reflexion,
- der Ableitung von Maßnahmen,
- der Weiterentwicklung der Schulqualität.

Kriterien für die interne Evaluation

Im Sinne von Durchführbarkeit, Transparenz, Ausgewogenheit, Regelmäßigkeit und Nachhaltigkeit erfüllt die interne Evaluation folgende Kriterien:

- transparente Kommunikation des Qualitätskonzeptes
- Sichtbarkeit eines Qualitätszirkels

- Vorhandensein eines Qualitätsbeauftragten bzw. einer Verantwortlichen für die Evaluation bzw. einer Arbeitsgruppe für die Evaluation
- ausgewogener Bezug zu den Bereichen des Qualitätsrahmens
- regelmäßiger Einbezug aller Mitglieder der Schulgemeinschaft (Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und evtl. weitere Personen, die für die jeweilige Schule bedeutsam sind)
- Einsatz von geeigneten Evaluationsinstrumenten
- ausreichende Datengrundlage (Rücklaufquoten bei Fragebögen u. Ä.)
- Auseinandersetzung mit den Evaluationsergebnissen und Ableitung von Maßnahmen (auch Lernstandserhebungen)
- Kommunikation der Maßnahmen nach innen und nach außen
- korrekter Umgang mit den Daten durch Wahrung der Anonymität

Vorgehensweise: interne und externe Evaluation

Im Abstand von in der Regel sechs Jahren

- führt die Evaluationsstelle eine externe Evaluation an den Schulen durch,
- sichtet die Evaluationsstelle zu Beginn des Evaluationsprozesses anhand der festgelegten Kriterien die interne Evaluation der letzten Jahre (mindestens sechs),
- legt die Evaluationsstelle in der Folge im Austausch mit der Schulführungskraft (und von dieser zusätzlich beauftragten Personen) das Ausmaß der externen Evaluation fest und
- führt die Evaluationsstelle schließlich die externe Evaluation durch.

In der Regel drei Jahre nach der externen Evaluation

- holt die Evaluationsstelle mittels Fragebogen eine Einschätzung der Lehrpersonen zur internen Evaluation ein
- sichtet die Evaluationsstelle an Hand der festgelegten Kriterien die interne Evaluation seit der letzten externen Evaluation
- gibt die Evaluationsstelle der Schulführungskraft (und den von dieser zusätzlich beauftragten Personen) eine Rückmeldung

Externe Evaluation - Partizipation

Die externe Evaluation fand im Schuljahr 2018/2019 statt. Maßnahmen, die sich aus der eingehenden Analyse der Daten ergeben haben, wurden abgeleitet und in die Planung einbezogen.

Ebenso erfolgte im Schuljahr 2021/22 die Überprüfung der schulinternen Evaluation. Auch in diesem Fall wurden die Rückmeldungen seitens der Evaluationsstelle in die Ableitung von Maßnahmen aufgenommen.

- Der Bericht der externen Evaluation gab Anlass zur Weiterentwicklung, und zwar hauptsächlich in den Bereichen
 - Wirkungsorientierung (Lehr- und Lernsituation)
 - Einsatz von digitalen Medien
 - Interne Evaluation (Hospitation)
 - Fächerübergreifender Unterricht (sinnvolle Absprachen unter den Lehrkräften).
- Die interne Evaluation wurde etabliert. Seitens der Schulführung werden Daten zu Schul- und Unterrichtsentwicklung unter Eltern und Lehrkräften erhoben. Auch wird die

Selbstevaluation in der Lehrerschaft angeregt – ein Aspekt der Unterrichtsevaluation wird mit Ende des Schuljahres eingefordert. Dies wird beim Erstgespräch mit den Lehrkräften angekündigt und in einer Begegnung zu Schuljahresende verifiziert. Des Weiteren soll ein Koordinator mit der Leitung der Arbeitsgruppe beauftragt werden.

Ziele und Vorhaben

Der Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler ist abhängig von der Professionalität der Lehrkräfte und der Beziehung, die diese zu den Schülerinnen und Schülern aufbauen. Letzteres bedeutet, sich eingehend mit Problemsituationen zu befassen, Zeit für Gespräche zu haben und die entsprechenden Netzwerke zu kennen und in Anspruch zu nehmen. Die Professionalität wird durch entsprechende Fortbildung unterstützt. Die Lehrkräfte besuchen die Veranstaltungen auf Schul-, Bezirks- und Landesebene.

Entwicklungen

- Festigung der Schwerpunktsetzung im Sinne der Professionalisierung und gesicherten Weiterarbeit von Koordinatoren für die Bereiche
 - Medienbildung
 - Sport und Gesundheit
 - Inklusion
 - Schul- und Berufsorientierung (Migration und Sprache)

Diese Themen sind die Schwerpunkte der schulinternen Fortbildung. Besonders im Bereich „Medienbildung“ wird versucht, weiterzuführen und professionell zu begleiten, was erforderlich ist: Fernunterricht in den unterschiedlichsten Ausprägungen; Verwendung „einheitlicher“ und gängiger Software zu Kommunikation und Diskussion; Auf- und Ausrüstung der Hardware an der Schule, um den Anforderungen gerecht zu werden; gezielte Erhöhung der Medienkompetenz der Lehrkräfte und in der Folge mediengestützter, zeitgemäßer Unterricht in verschiedenen Ausprägungen.

Gesellschaftliche Bildung

Die neuen Rahmenrichtlinien für den fächerübergreifenden Bereich Gesellschaftliche Bildung führen alle bisherigen fächerübergreifenden Bereiche zusammen und umfassen acht Bereiche:

- Persönlichkeit und Soziales
- Kulturbewusstsein
- Politik und Recht
- Wirtschaft und Finanzen
- Nachhaltigkeit
- Gesundheit
- Mobilität und Digitalisierung

Somit werden die fächerübergreifenden Lernbereiche „Leben in der Gemeinschaft“ und „Kommunikations- und Informationstechnologie“ vom Fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung mit acht Bereichen übernommen.

Ein entsprechendes Schulcurriculum liegt vor - auch im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Schulcurriculums in Bezug auf die neue Stundentafel:

- im Sinne einer übersichtlichen und leicht lesbaren Überarbeitung

- im Sinne einer Besinnung auf das Wesentliche und Notwenige
- im Sinne von neuen, zeitgemäßen Unterrichtsinhalten

Leseförderung in der Grundschule

Das Lesen ist eine grundlegende Voraussetzung für den Schulerfolg in allen Fächern. Ein lesekompetenter Schüler kann Texte genau und richtig, in einem angemessenen Lesetempo und sinnerfassend lesen. Lesen gliedert sich in verschiedene Teilbereiche: Lesefertigkeit, Lesegeläufigkeit, Text- und Sinnverständnis. Die Leseförderung und Leseerziehung sind den Lehrerinnen der Grundschulen Völlan und Tschermers ein großes Anliegen und stellen einen wichtigen Schwerpunkt über alle fünf Schuljahre hinweg dar. Das zentrale Ziel dabei ist eine umfassende Förderung der Lese- und Informationskompetenz. Gerade Letzterer kommt eine besondere Bedeutung in der vermehrten Verwendung von Online-Medien zu.

Angebote und Maßnahmen:

- lesepädagogische Aktionen (Lesespiele, Lesebingo, Bilderbuchkino, Klassenlektüre ...)
- Leserallys zu verschiedenen Themenbereichen
- Nutzung, der von der Bildungsdirektion zur Verfügung gestellten Lehrmittel:
„Lesen, das Training“ in der 2. und 3. Klasse
„Filius/Filia“ in der 4. und 5. Klasse
- regelmäßiges Vorlesen in den einzelnen Klassen
- freie Lesezeiten im Rahmen des Unterrichts
- Leseinteressen pflegen durch Nutzen des vielfältigen Angebotes der öffentlichen Bibliothek
- Sommerleseaktionen der öffentlichen Bibliothek unterstützen
- Autorenlesungen

Fächerübergreifendes Lernen in der Grundschule

Viele Themen erweisen sich in der Grundschule als vielschichtig und enthalten verschiedenste Facetten, die nicht nur einem Unterrichtsfach zugeordnet werden können. Hier eröffnen sich viele Möglichkeiten für einen fächerübergreifenden Unterricht.

Ziel eines fächerübergreifenden Unterrichts an der Grundschule ist es, den Schülern ein Verständnis von Zusammenhängen zu vermitteln, indem ein bestimmtes Thema aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet wird und verschiedene Schulfächer thematisch verknüpft werden. Dabei sollen die einzelnen Unterrichtsfächer keineswegs aufgelöst, sondern ergänzend verbunden werden. Die Schüler/innen haben auf diese Weise mehrere Zugangsmöglichkeiten zu einem Thema. So ergeben sich neue Vernetzungen und damit größere Chancen für nachhaltiges Lernen.

Die Lehrpersonen setzen in ihrem Unterricht verschiedene Lernformen und Lernmethoden ein (Partnerarbeit, Arbeit an Stationen, Arbeitspläne, Werkstattunterricht, Offenes Lernen, Bewegtes Lernen, u.a.m.) wobei sich der fächerübergreifende Unterricht als abwechslungsreiche Unterrichtsform in verschiedenen Projekten anbietet:

- Projekttag zum Jahresschwerpunkt - klassenübergreifender Unterricht
- Leseprojekte - Welttag des Buches
- Waldprojekte - Lernen in der Natur

- Schultreffen - Ausweitung der Bewegungsschwerpunkte auf die Bereiche Theater, Tanz, usw.

In folgenden Fächern wird fächerübergreifend kooperiert:

- Deutsch - Geschichte, Geografie, Naturkunde
- Deutsch - Italienisch
- Mathematik - Geschichte, Geografie, Naturkunde
- Mathematik - Sport
- Geschichte - Religion
- Musik - Kunst
- Musik - Sport
- Geschichte, Geografie, Naturkunde - Kunst/Technik

Einsatz von Ressourcen

Personelle Ressourcen

Die personellen Ressourcen werden dem Schulsprengel zugewiesen, allerdings gibt es Möglichkeiten des zielgerichteten Einsatzes. Grundsätzlich ist jede Lehrkraft ihrer Schulstufe zugewiesen, bei besonderen Erfordernissen kann aber davon abgesehen werden und so die Unterstützung in einer anderen Schulstufe gewährleisten sein.

Lehrkräfte der Mittelschule, die aufgrund ihrer curricularen Unterrichtsverpflichtung auf 20 Wochenstunden auffüllen müssen, können sich im Rahmen des Kernunterrichtes gegenseitig durch Teamunterricht unterstützen, sofern die Auffüllstunden nicht von der Schulführungskraft aufgrund besonderen Bedarfes vergeben werden, z.B.

- für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen
- für Sprachförderung,

Nach Möglichkeit wird dieser Bedarf schon im Vorfeld erhoben, wenn z.B. einer Klasse mit Schülern mit besonderen Bedürfnissen keine Lehrperson für Inklusion zugewiesen wird und sich die Situation als schwierig zeigt. Dann besteht die Möglichkeit, den Stundenplan einer Lehrperson so zu gestalten, dass die Auffüllstunden dieser schwierigen Klasse zugordnet werden. Prinzipiell erfolgt die Verteilung der Auffüllstunden so, dass bestmögliche Unterstützung im Unterricht gewährleistet ist und so der Lernerfolg der Schüler durch individuelle Betreuung merklich verbessert wird.

Die im Stundenplan verankerte Zuweisung des Bereitschaftsdienstes in der 1. Unterrichtsstunde wird als solcher verwendet oder es werden Kollegen in Form von Co-Präsenzen unterstützt (Unterrichtsverpflichtung, bezahlte Unterrichtsstunde).

Finanzielle Ressourcen

Es besteht die Notwendigkeit, Klarheit und Struktur in die Verwendung der Gelder zu bringen und die Entscheidungen in entsprechenden Beschlüssen des Schulrates zu verankern:

- Die Lehrkräfte suchen über ein Formblatt um die Durchführung und Finanzierung von Projekten, Lehrausgängen, Lehrausflügen und allfälligen Zusatzaktivitäten innerhalb September an
- Von Seiten der Eltern wird ein einmaliger Geldbetrag für Lehrausgänge/Lehrausflüge und das Fach „Technik“ eingesammelt, damit für alle transparent abgerechnet werden kann und z.B. „Geld einsammeln“, „einzeln an der Kassa zahlen“ und andere nicht immer rechtmäßige Kanäle des Geldflusses vermeiden werden
- Grundsätzlich gilt es, teure Projekte zu vermeiden und eine vom Schulrat festgesetzte Höchstgrenze zu akzeptieren
- Projekte und Angebote z.B. Seitens der Bildungsdirektion, die nichts kosten, sind unbedingt vorzuziehen
- Für alle Züge und Klassen der Mittelschule gilt eine einheitliche Anzahl von Tagen (mindestens fünf, maximal neun) für Lehrausgänge
- Ebenso verhält es sich bei der Festlegung von Zielen: Fahrten ins Ausland sind zu vermeiden und aufwändige Lehrausflüge/Projekte sollen entweder allen Klassen oder gar nicht möglich sein, damit es nicht zu einem Wettbewerb und einer Rivalität unter den Zügen kommt. Die Regelung soll für die gesamte Schule gelten, damit sich nicht Vor- und Nachteile daraus ergeben, welche Lehrkraft gerade in einer Klasse unterrichtet.

Um Einnahmen für die Klassen zu ermöglichen, damit Projekte durchgeführt werden können, die mehr Geld kosten, gibt es die Möglichkeit des Verkaufs von Kaffee, Kuchen oder Selbstgebasteltem bei Elternsprechtagen. Auch können die Einnahmen für ein Hilfsprojekt verwendet werden. Die dritten Klassen haben den Vorrang (Ansuchen innerhalb September):

- Bei mehreren Anfragen derselben Priorität entscheidet das Los.
- Zwei Klassen können zeitgleich verkaufen.
- Die Schüler/-innen dürfen bei den Elternsprechtagen nicht in die Klassen gehen, um ihre Waren zu verkaufen.

Anlagen:

Benutzerordnungen

- Computerräume
- Technikräume
- Bibliothek
- Turnhalle

Vertrag EGV